

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemege

Fläming
BOTE

20. Jahrgang

Freitag, den 8. August 2025

Nummer 9 | Woche 32



Parkfest

im Schlosspark Wiesenburg
8. – 10. August 2025



– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

- Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenburg/Mark am 15.07.2025 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 55–7/25 über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 56–7/25 über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2023 Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 60–7/25 über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 26 „Erweiterung Gewerbehark Baumhaselweg“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

Bekanntmachungen für die Gemeinde Borkheide:

- Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide Seite 6
- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „An der Hans-Grade-Grundschule“ der Gemeinde Borkheide Seite 8
- Hausordnung für den Jugendraum der Gemeinde Borkheide Seite 9

Bekanntmachungen für die Stadt Brück:

- Erneute Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss und die Genehmigung des Bebauungsplans „Verbrauchermarkt am Buchenweg“ der Stadt Brück Seite 10
- Erneute Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss und die Genehmigung der Aufhebungssatzung des Bebauungsplans „Pflegeheim“ der Stadt Brück Seite 13

Bekanntmachungen für die Gemeinde Planebruch:

- Satzung der Gemeinde Planebruch zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „GroßerHavelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen Seite 15
- Entgeltordnung zur Nutzung der Gemeindehäuser in der Gemeinde Planebruch Seite 16
- Haus- und Nutzungsordnung der Gemeindehäuser der Gemeinde Planebruch Seite 18

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk

- Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der SVV vom 15.07.2025 Seite 19
- Bekanntmachung Jahresabschluss und Entlastung der Stadt Niemegk 2019 Seite 20
- Bekanntmachung Jahresabschluss und Entlastung der Stadt Niemegk 2020 Seite 20
- Haushaltssatzung der Stadt Niemegk 2025, öffentliche Bekanntmachung Haushalt Seite 21
- Durchführung der erneuten Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan „PV Haseloff Südost-Haseloff“ Seite 22
- Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse Amtsausschuss am 15.05.2025 Seite 25
- Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse Ortsbeirat Dahnsdorf vom 23.06.2025 Seite 25
- Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse Ortsbeirat Locktow-Ziezow vom 19.06.2025 Seite 25
- Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse GV Rabenstein/Fläming vom 24.06.2025 Seite 26
- Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse GV Planetal vom 26.06.2025 Seite 26
- Öffentliche Bekanntmachung Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters in der Stadtverordnetenversammlung Seite 27

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Mathias Ryll, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemegk – Amtsdirektor, Cornell Röseler, Großstraße 6, 14823 Niemegk

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Wertstraße 2, 10557 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemegk.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse in der 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenburg/Mark am 15.07.2025

Beschlüsse des öffentlichen Teils:**Beschluss Nr.: 55–7/25****Beschluss über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
(Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Beschluss Nr.: 56–7/25**Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2023**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
(Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0)

Beschluss Nr.: 57–7/25**Beschluss über eine Nutzungsvereinbarung im Hinblick auf die Einreichung eines Förderantrags, die die bestehenden Nutzungsverhältnisse und Zuständigkeiten zwischen der Gemeinde Wiesenburg/Mark und dem Parkförderverein Wiesenburg e. V. schriftlich fixiert**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
(Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Beschluss Nr.: 58–7/25**Beschluss über die Änderung des Beschlusses-Nr. 271–36/23 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 „Alte Hölle“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Änderung des Geltungsbereiches**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
(Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Beschluss Nr.: 59–7/25**Beschluss über die Änderung des Städtebaulichen Vertrages zur Durchführung des Bebauungsplans Nr. 23 „Alte Hölle“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
(Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Beschluss Nr.: 60–7/25**Beschluss über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 26 „Erweiterung Gewerbepark Baumhaselweg“ der Gemeinde Wiesen- burg/Mark**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
(Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Beschluss Nr.: 61–7/25**Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag zur Durchführung des Bebauungsplans Nr. 26 „Erweiterung Gewerbepark Baumhaselweg“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
(Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Beschluss Nr.: 62–7/25**Beschluss über die Verträge zur Vorbereitung des Bauleitplanverfahrens „Windpark Reetz Reppinichen“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
(Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0)

Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils:**Beschluss Nr.: 63–7/25****Beratung und Beschlussfassung über die Stromlieferung für die Jahre 2026/2027**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
(Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Die vorstehend genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wiesenburg, 15.07.2025



Beckendorf
Bürgermeister



Beschluss Nr. 55–7/25 über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenburg/Mark beschließt in ihrer Sitzung den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023.

Begründung/Sachverhalt:

Das RPA empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2023 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung und zur Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters vorzulegen.

Aus dem vorliegenden Bericht ergeben sich keine Feststellungen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenerstattung an den Landkreis für die Prüfung Entwurf JA 2023 in Höhe von 6.420,00 €

Rechtliche Grundlagen:

- § 80 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung – BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38])

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16

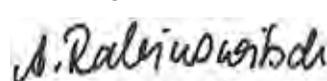
davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Wiesenburg/Mark, den 15.07.2025



A. Rabinowitsch
Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung




Beckendorf
Bürgermeister

Anlagen:

- Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023
- Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Wiesenburg/Mark

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Beschluss Nr. 56–7/25 über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenburg/Mark beschließt in ihrer Sitzung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend der Ergebnisse des Berichtes über die Rechnungsprüfung vom 16.05.2025.

Begründung/Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat gemäß § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf den Jahresabschluss geprüft. Aus dem vorliegenden Bericht ergeben sich keine Feststellungen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Rechtliche Grundlagen:

- § 80 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung – BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38])

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16

davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Wiesenburg/Mark, den 15.07.2025

A. Rabinowitsch

A. Rabinowitsch
Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beckendorf
Bürgermeister



Beschluss Nr. 60–7/25 über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 26 „Erweiterung Gewerbepark Baumhaselweg“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark beschließt in ihrer Sitzung das Bebauungsplanverfahren Nr. 26 „Erweiterung Gewerbepark Baumhaselweg“ einzuleiten.

Begründung/Sachverhalt:

Die Landgut Reppinichen GmbH hat einen Antrag für die Aufstellung eines Bebauungsplans gestellt. In dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 26 „Erweiterung Gewerbepark Baumhaselweg“ soll der bestehende Gewerbepark im Osten erweitert werden. Dafür wird die Festsetzung eines Gewerbegebietes im Sinne des § 8 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) angestrebt. Zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens soll ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden. Die Erschließung ist über den Baumhaselweg vorgesehen.

Plangebiet:

Das Plangebiet hat eine Fläche von etwa 7,3 ha und umfasst die folgenden Flurstücke:

| Gemarkung | Flur | Flurstücke |
|------------|------|------------------|
| Wiesenburg | 2 | tlw. 708 und 789 |

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch Gewerbe- und Grünflächen,
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen,
- im Süden durch die Gemeindestraße „Borner Weg“ und
- im Westen durch einen Grünstreifen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage – Abb. 1 dargestellt.

Verfahren:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiesenburg/Mark befindet sich noch in der Aufstellung. Der Bebauungsplan Nr. 26 „Erweiterung Gewerbepark Baumhaselweg“ wird dementsprechend gem. § 8 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) als vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Abschluss des städtebaulichen Vertrags zur Durchführung des Bebauungsplans Nr. 26 „Erweiterung Gewerbepark Baumhaselweg“ fallen für die Gemeinde keine Kosten an, da alle Kosten von der Vorhabenträgerin übernommen werden.

Rechtliche Grundlagen:

- §§ 28 Abs. 2 Nr. 9 und 39 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- §§ 2 und 8 Baugesetzbuch (BauGB)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16

davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Wiesenburg/Mark, den 15.07.2025

A. Rabinowitsch

A. Rabinowitsch
Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beckendorf
Bürgermeister



Anlage

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –**Anlage:**

Abbildung 1 – Plangebiet Bebauungsplan Nr. 26 „Erweiterung Gewerbepark Baumhaselweg“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark
(Quelle: <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/#>)



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide vom 26.06.2025

Aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide in ihrer Sitzung am 26.06.2025 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Grundlagen

- § 1 Name und Rechtsstellung der Gemeinde
- § 2 Wappen und Flagge
- § 3 Förmliche Einwohnerbeteiligung
- § 4 Kinder- und Jugendbeirat
- § 5 Kinder- und Jugendbeauftragter

Zweiter Teil: Gemeindevertretung

- § 6 Zuständigkeit der Gemeindevertretung bei Geschäften über Vermögensgegenstände der Gemeinde
- § 7 Mitteilungspflicht der Gemeindevertreter und der sachkundigen Einwohner

Dritter Teil: Öffentlichkeit

- § 8 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 9 Bekanntmachungen der Sitzungen
- § 10 sonstige Bekanntmachungen

Vierter Teil: Schlussbestimmungen

- § 11 Funktionsbezeichnung
- § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Erster Teil: Grundlagen

§ 1 Name und Rechtsstellung der Gemeinde (§ 9 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Borkheide“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde und gehört dem Amt Brück an. Das Gebiet der Gemeinde Borkheide ergibt sich aus der als Anlage 1 angefügten Karte.

§ 2 Wappen und Flagge (§ 10 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeinde führt ein Wappen und eine Flagge.
- (2) Wappenbeschreibung: in Grün, ein schräglinker, silberner Propeller, begleitet oben von einem goldenen Posthorn und unten von zwei goldenen Pilzen. Ein Abdruck ist in der Anlage 2 angefügt.
- (3) Flaggenbeschreibung: Dreistreifig Grün-Weiß-Grün im Verhältnis 1:3:1 mit dem Gemeindegewappen im Mittelstreifen.
- (4) Die Abbildung des Wappens zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Zwecken des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung ist jedermann erlaubt. Jede andere Verwendung bedarf der Genehmigung der Gemeinde Borkheide.

§ 3 Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13, 19 BbgKVerf)

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 13 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragestunden in den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse
 2. Einwohnerversammlungen

3. Einwohnerbefragungen
Die Gemeinde prüft, ob betroffene Personen oder Personengruppen, die nicht die Einwohnereigenschaft innehaben, in Maßnahmen nach Satz 1 einbezogen werden, wenn hierfür im Einzelfall ein Bedarf besteht.
- (2) Die Einzelheiten, der in Absatz (1) Nr. 1 bis 3 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung, werden in einer gesonderten Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Borkheide (Einwohnerbeteiligungssatzung) näher geregelt.
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.
- (4) Die in Absatz (1) Nr. 1 und 3 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Gemeinde Borkheide Kinder und Jugendliche in folgenden Formen:
 1. das aufsuchende direkte Gespräch
 2. durch offene Beteiligung in der Form
 - a) Diskussionsrunde,
 - b) Workshop und
 - c) Umfragen z. B. über soziale Medien
 3. projektbezogen durch situative Beteiligung in der Form
 - a) Diskussionsrunde
 - b) Workshop und
 - c) Umfragen z. B. über soziale Medien

Die Gemeinde entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt.

§ 4 Kinder- und Jugendbeirat (§ 19 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeinde Borkheide richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Kinder- und Jugendlichen in der Gemeinde einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Borkheide“.
- (2) Dem Beirat gehören 5 Mitglieder an. Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates können Personen sein, die bei ihrer Benennung durch die Gemeindevertretung zwischen 11 und 21 Jahren alt sind und ihren ständigen Wohnsitz in der Gemeinde Borkheide haben. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig. Die Mitglieder werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von zwei Schuljahren durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Kindern und Jugendlichen gehören. Die Vorschläge sind an den Vorsitz der Gemeindevertretung zu richten. Kinder aus anderen Gemeinden, die die Grundschule in Borkheide besuchen, können beratend an den Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Borkheide teilnehmen.
- (3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Borkheide haben, gegenüber der Gemeindevertretung Stellung zu nehmen. Der Kinder- und Jugendbeirat hat das Recht, sich in Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen an die Gremien der Gemeinde Borkheide zu wenden. Dem Kinder- und Jugendbeirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Er soll auf Verlangen auch mündlich angehört werden. Einzelheiten sollen mit dem Beirat erörtert werden. Eine Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung 2 Stellvertretungen. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Gemeinde.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

- (5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Vorsitzende und der Beirat werden durch die Gemeinde unterstützt. Der Hauptverwaltungsbeamte kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der Hauptverwaltungsbeamte, von diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Gemeindevertretung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Der Kinder- und Jugendbeirat gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.

§ 5 Kinder- und Jugendbeauftragter (§ 17 BbgKVerf)

Zur Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Borkheide benennt die Gemeindevertretung einen ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten. Dem Beauftragten ist Gelegenheit zu geben, gegenüber den Gemeindegremien zu Maßnahmen und Beschlüssen Stellung zu nehmen, die Auswirkungen auf seinen Aufgabenbereich haben. Er hat das Recht, sich an die Gemeindevertretung, deren Ausschüsse oder die Ortsbeiräte zu wenden. Dies erfolgt regelmäßig in schriftlicher Form. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beauftragte rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

Zweiter Teil: Gemeindevertretung

§ 6 Zuständigkeit der Gemeindevertretung bei Geschäften über Vermögensgegenstände der Gemeinde (§ 28 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeindevertretung entscheidet bei Geschäften über Vermögensgegenstände der Gemeinde, wenn der Wert einen Betrag in Höhe von 25.000,- € überschreitet (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Wertgrenze gilt für den Erlass von Forderungen entsprechend.

§ 7 Mitteilungspflicht der Gemeindevertreter und der sachkundigen Einwohner (§§ 31, 44 und 46 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner teilen dem Vorsitz der Gemeindevertretung unverzüglich nach Annahme der Wahl, Berufung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren Beruf, ihren Arbeitgeber oder Dienstherrn, die derzeitige ausgeübte Beschäftigung sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten (wie Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten oder gleichartigen Organen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde) mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz (1) gemachten Angaben ist dem Vorsitz der Gemeindevertretung unverzüglich nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Auf der Internetseite des Amtes Brück werden die Gemeindevertreter mit Namen, Vornamen sowie dem Wohnort veröffentlicht. Weitere Angaben nach Absatz (1) sowie ein Foto und zusätzliche Kontaktdaten können mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung des jeweiligen Gemeindevertreters veröffentlicht werden.

Dritter Teil: Öffentlichkeit

§ 8 Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36, 44 BbgKVerf)

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang in den Bekanntmachungskästen

der Gemeinde Borkheide gemäß § 7 dieser Hauptsatzung und grundsätzlich auf der Internetpräsenz des Amtes Brück unter www.amt-brueck.de im Ratsinformationssystem und der Homepage der Gemeinde Borkheide unter www.borkheide.eu öffentlich bekannt gemacht.

- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist grundsätzlich bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 2. Grundstücksangelegenheiten,
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.
 5. Themen mit der Bekanntgabe von Informationen, welche der Datenschutzgrundverordnung und/oder dem Bundesdatenschutzgesetz unterliegen.

Die Einordnung einer bestimmten Angelegenheit zu einer der in Satz 3 genannten Gruppen von Angelegenheiten entbindet nicht von der Einzelfallprüfung, ob tatsächlich überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner in dem konkreten Einzelfall den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

- (3) Beschlussvorlagen der in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte sowie öffentlich gefasster Beschlüsse können von jeder Person im Ratsinformationssystem über die Internetpräsenz des Amtes Brück unter www.amt-brueck.de im Ratsinformationssystem eingesehen werden, soweit dies technisch möglich ist. Daneben besteht die Möglichkeit, die Beschlussvorlagen innerhalb der Sprechzeiten in der Amtsverwaltung nach vorheriger Terminabstimmung einzusehen. Soweit Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte personenbezogene Daten enthalten, sind diese zu anonymisieren. Dies gilt nicht, wenn die personenbezogenen Daten zum Verständnis der Beschlussvorlagen erforderlich sind und durch die Veröffentlichung schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht beeinträchtigt werden.

§ 9 Bekanntmachungen der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden spätestens sechs volle Tage vor der Sitzung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde Borkheide öffentlich bekannt gemacht:
- vor dem Gemeindehaus, Kirchanger 3
 - vor dem Bahnhofsgebäude, Bahnhofsvorplatz, neben der Bushaltestelle
- (2) Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.
- (3) Bei verkürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

§ 10 sonstige Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Hauptverwaltungsbeamten.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Borkheide, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts auf der Internetpräsenz des Amtes Brück unter www.amt-brueck.de sowie im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück. Dieses trägt die Bezeichnung „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Dienstgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

- (4) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Borkheide unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht werden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahren- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

Vierter Teil: Schlussbestimmungen

§ 11 Funktionsbezeichnung

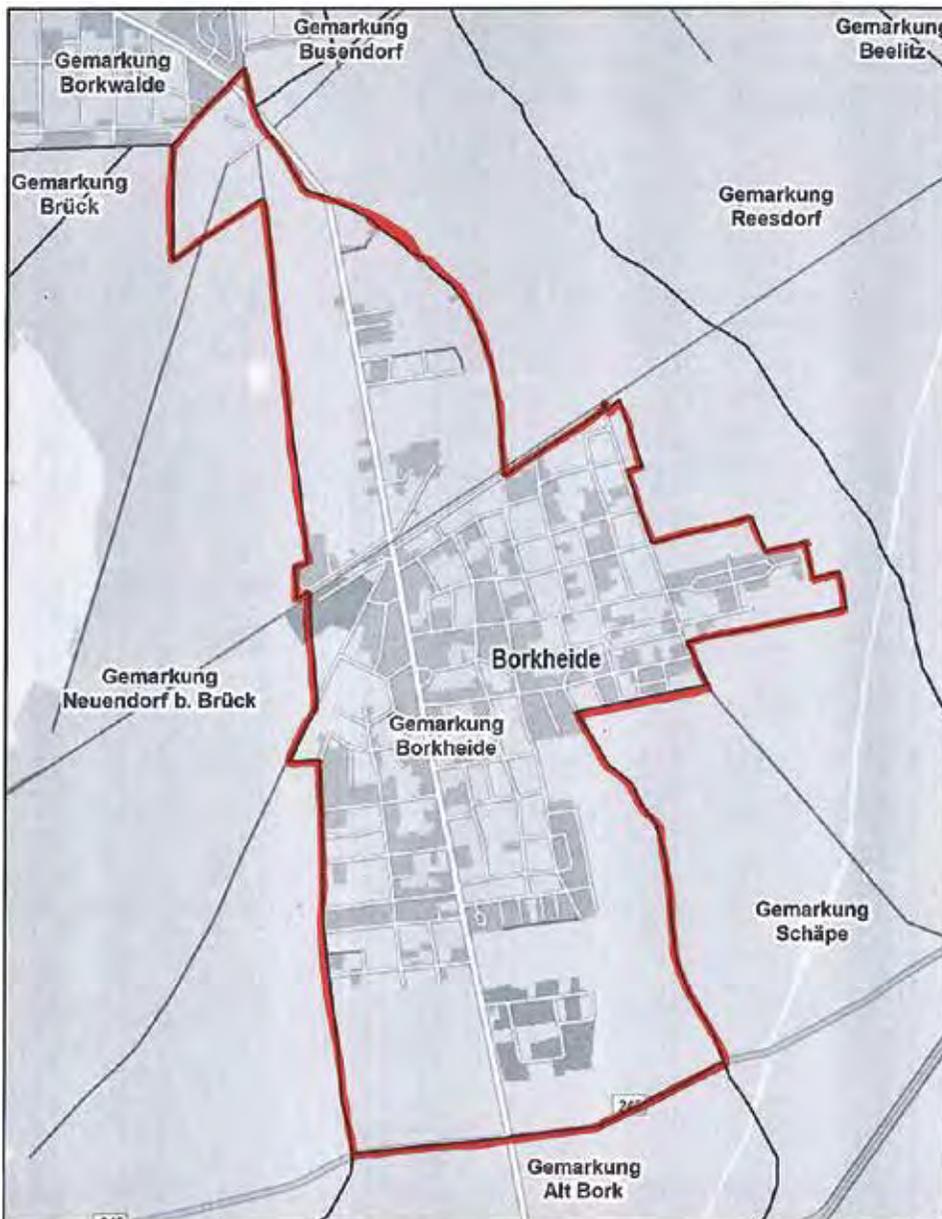
Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen mit einem geschlechterspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung, die durch die Gemeindevertretung am 11.05.2023 beschlossen wurde, außer Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Brück, den 17.07.2025

gez. i. V. Nissen
Mathias Ryll
Amtsleiter



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „An der Hans-Grade-Grundschule“ der Gemeinde Borkheide

Die Gemeindevertretung Borkheide hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.06.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Hans-Grade-Grundschule“ beschlossen (Bh-30–80/25):

1. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird ein Bebauungsplan für die Flurstücke 770/1, 773–778, 786, 787/2 (Teilfläche), 789 – 791, 1357 und 1479 in der Flur 2 in der Gemarkung Borkheide aufgestellt. Die Flächen-größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 4,3 ha.
2. Das Plangebiet grenzt im Norden an die Flurstücke 689, 788, 779, 780, 783–785, 787/1, im Osten an die Flurstücke 787/2 (Teilfläche), 792–795, im Süden an die Flurstücke 761–769, 770/2, 771/1, 771/2, 771/3, 772, 825, 1480 und im Westen an die Flurstücke 754–756, 758–760. Der Geltungsbereich des Plangebiets ist der Kartendarstellung zu entnehmen (Anlage).
3. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „An der Hans-Grade-Grundschule“.

4. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Schulcampus der Hans-Grade-Grundschule und der Errichtung einer Mehrzweckhalle. Der Zweck dieses Bebauungsplanes ist die städtebaulich sinnvolle Entwicklung des Gemeindegebietes durch die planungsrechtliche Sicherung des Schulstandortes mit den angrenzenden Sportanlagen.
5. Der Beschluss wird gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide öffentlich bekannt gemacht.

Brück, 15. Juli 2025

gez. M. Ryll
Amdirektor

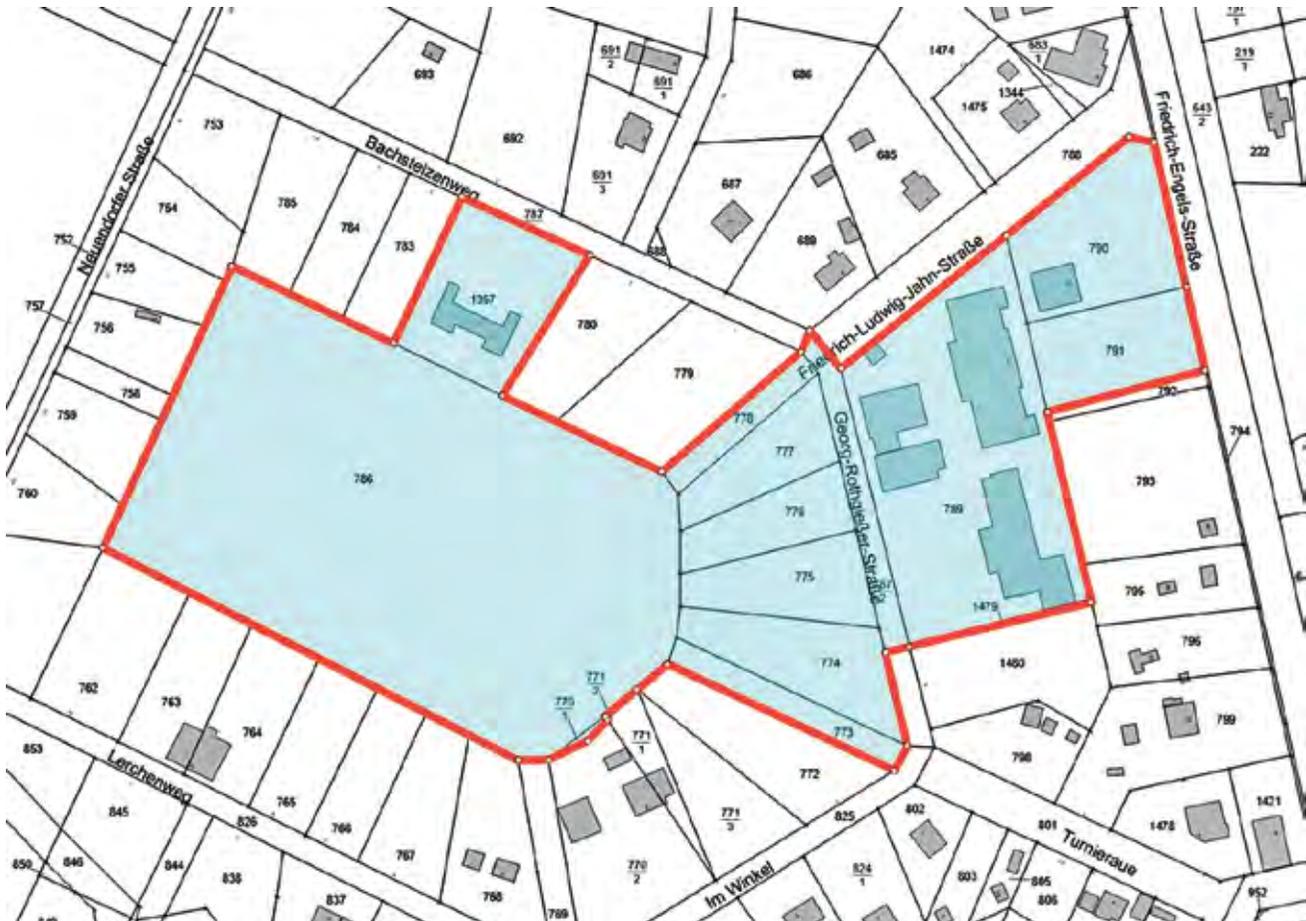
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide am 26. Juni 2025 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „An der Hans-Grade-Grundschule“ wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemege – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 15. Juli 2025

gez. M. Ryll
Amdirektor

Anlage: Darstellung des Plangebietes



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Hausordnung für den Jugendraum der Gemeinde Borkheide

Grundsatz

Die Jugendeinrichtung dient in erster Linie dem altersgemäßen Aufenthalt und der Freizeitgestaltung der Jugendlichen aus der Gemeinde Borkheide und ihren Gästen als Mitnutzer.

Der Aufenthalt in der Jugendeinrichtung und auf dem Gelände ist für alle Besucher drogen- und gewaltfrei.

Das Mitbringen, Anbieten, Verteilen und Konsumieren von Drogen und illegalen Substanzen in der Jugendeinrichtung und auf dem Außengelände ist untersagt. Rauchen (auch E-Zigaretten) ist im gesamten Jugendraum und auf dem Außengelände nicht gestattet.

Körperliche und verbale Gewalt sowie anderes anstößiges Verhalten sind nicht gestattet.

Tätigkeiten jeglicher Art, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sowie der Landesgesetze gerichtet sind, sind im Jugendtreff und dem dazugehörigen Gelände untersagt.

Handys, Tablets und andere elektronische Geräte dürfen genutzt werden, solange sie den Clubbetrieb nicht stören und andere Besucher nicht beeinträchtigen. Soziale Medien, Videos oder Spiele mit gewalttätigen, diskriminierenden oder unangemessenen Inhalten sind nicht erlaubt.

Das Zünden von Feuerwerk und das Betreiben von offenem Feuer ist untersagt.

§ 1 Geltungsbereich

Der Jugendraum in der Friedrich-Engels Straße 18a, 14822 Borkheide ist eine Einrichtung der Gemeinde Borkheide, die durch das Amt Brück rechtlich vertreten wird.

§ 2 Verantwortlichkeit

- (1) Die verantwortliche Gesamtleitung des Jugendraums liegt bei der Gemeinde Borkheide. Sie kann auf den jeweiligen Jugendraumleiter (Mindesalter 18 Jahre) übertragen werden.
- (2) Zur Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet der Jugendraumleiter vertrauensvoll mit der Mobilen Jugendarbeit und den Jugendlichen zusammen.

§ 3 Hausrecht

- (1) Während der Öffnungszeiten müssen Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit oder der Jugendraumleiter anwesend sein. Er übt die Schlüsselgewalt aus, sorgt für die Einhaltung der Hausordnung und ist dementsprechend weisungsbefugt.
- (2) Personen, die sich nicht der Hausordnung entsprechend verhalten, können des Grundstücks verwiesen werden. Bei wiederholten und/oder besonders groben Verstößen gegen die Hausordnung können Hausverbote schriftlich vom Amt Brück erteilt werden.

§ 4 Benutzer

- (1) Die Räumlichkeiten können durch Kinder und Jugendliche von 10 bis zum 27. Lebensjahr genutzt werden.

- (2) Die Nutzung durch die Gemeinde und ihre Vereine ist in Absprache mit dem Leiter möglich.
- (3) Private Feiern in der Jugendeinrichtung sind nicht gestattet.

§ 5 Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten richten sich nach den Anwesenheitszeiten der mobilen Jugendarbeit oder des Jugendraumleiters.
- (2) Bis spätestens 22.00 Uhr muss der Jugendraum geschlossen sein.
- (3) An Samstagen, Sonn- und Feiertagen bleibt die Einrichtung geschlossen.

§ 6 Nutzung der Räume

- (1) In der Jugendeinrichtung ist das Trinken von Alkohol nicht gestattet.
- (2) Bei Veranstaltungen und nach Genehmigung durch den Bürgermeister, dem Vors. des SozA und einem weiteren Mitglied der Gemeindevertretung sind alkoholische Getränke, in Form von Bier, Wein, Sekt und alle daraus hergestellten Mischgetränke ab 16 Jahren erlaubt.
- (3) Für den Jugendtreff gilt das Landesimmissionsschutzgesetz des Landes Brandenburg.
- (4) Das Rauchen in der Jugendeinrichtung und dem dazugehörigen Außengelände ist grundsätzlich nicht gestattet. (Brandenburgisches Nichtrauchererschutzgesetz – Bbg NiRschG)
- (5) Alle Anwesenden haben die Pflicht, die Räume, Einrichtungsgegenstände, Spiele und Geräte sorgfältig zu behandeln sowie vor Beschädigung zu schützen. Wer vorsätzlich oder fahrlässig Schäden verursacht, ist für den entstandenen Schaden haftbar. Beschädigungen müssen sofort gemeldet werden.
- (6) Die Nutzer haben Räume und Außenbereich sauber und ordentlich zu halten und zu hinterlassen.
- (7) Private Gegenstände werden auf eigene Verantwortung mitgebracht. Für verlorene oder gestohlene Dinge übernimmt die Einrichtung keine Haftung.
- (8) Der entsprechende Verantwortliche hat dafür zu sorgen, dass während des Aufenthalts im Jugendtreff:
 - a) die Hauseingangstür stets unverschlossen bleibt,
 - b) die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden,
 - c) der Lärm auf Raumlautstärke reduziert ist,
 - d) berauschten Personen der Zutritt verwehrt wird,
 - e) alle technischen Geräte ordnungsgemäß in Betrieb genommen werden.

§ 7 Veranstaltungen

Veranstaltungen außerhalb der täglichen, regulären Nutzung müssen mindestens eine Woche vorher beim Bürgermeister in Borkheide angemeldet werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft. Mit dem Betreten des Geländes akzeptieren alle Besucher diese Regeln.

Brück, den 24.07.2025

gez. M. Ryll
Amtdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**Erneute Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss und die Genehmigung des Bebauungsplans „Verbrauchermarkt am Buchenweg“ der Stadt Brück**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2025 den Bebauungsplan „Verbrauchermarkt am Buchenweg“ in der Fassung „Satzungsfassung vom 15.01.2025“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen (Br-30–75/25). Die Begründung einschließlich des Umweltberichts wurde gebilligt.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat den Bebauungsplan „Verbrauchermarkt am Buchenweg“ der Stadt Brück am 05.05.2025 (AZ: 01456–25–62) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung und der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes (hier Lebensmittelvollsortimenter mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 2.100 m²) und den dazugehörigen Stellplätzen, um die Nahversorgung der Stadt Brück zu verbessern.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Buchenwegs und des Flurstücks 822 (Netto Markt) und nördlich der Bahntrasse DB Berlin Charlottenburg-Blankenheim. Es wird westlich begrenzt durch das Flurstück 84/5 der Flur 1 und östlich durch die Flurstücke 39–47 der Flur 2. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1 Hektar und ist der beigefügten Kartendarstellung zu entnehmen.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Verbrauchermarkt am Buchenweg“ der Stadt Brück einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück während der öffentlichen Sprechzeiten der Amtsverwaltung einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen:

| | |
|------------|-------------------------------------|
| Dienstag | 09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr |

Zusätzlich ist der rechtskräftige Bebauungsplan auf der offiziellen Internetseite des Amtes Brück <https://www.amt-brueck.de> sowie über das zentrale Landesportal <https://www.uvp-verbund.de/bb> einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 bis 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile erlöschen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Brück, 22. Juli 2025

gez. M. Ryll

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück am 13. Februar 2025 gefasste Satzungsbeschluss und die Genehmigung zum Bebauungsplan „Verbrauchermarkt am Buchenweg“ wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Aufgrund des Umfangs der Bestandteile der Satzung wird gemäß § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Brück vom 13.02.2025 die öffentliche Bekanntmachung dieser Bestandteile durch Auslegung ersetzt (Ersatzbekanntmachung).

Ich ordne hiermit gemäß § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Brück vom 13.02.2025 für die Anlagen des Beschlusses Br-30–75/25 (Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan „Verbrauchermarkt am Buchenweg“ in der Fassung „Satzungsfassung vom 15.01.2025“) aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Februar 2025 die **Auslegung zu jedermanns Einsicht** (Ersatzbekanntmachung) während der öffentlichen Sprechzeiten der Amtsverwaltung:

| | |
|------------|-------------------------------------|
| Dienstag | 09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr |

in Zimmer 206 der Amtsverwaltung Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59 in 14822 Brück

für die Dauer von 14 Tagen in der Zeit

von Dienstag, den 12.08.2025 bis einschließlich Dienstag, den 26.08.2025 an.

Brück, 22. Juli 2025

gez. M. Ryll
Amtdirektor

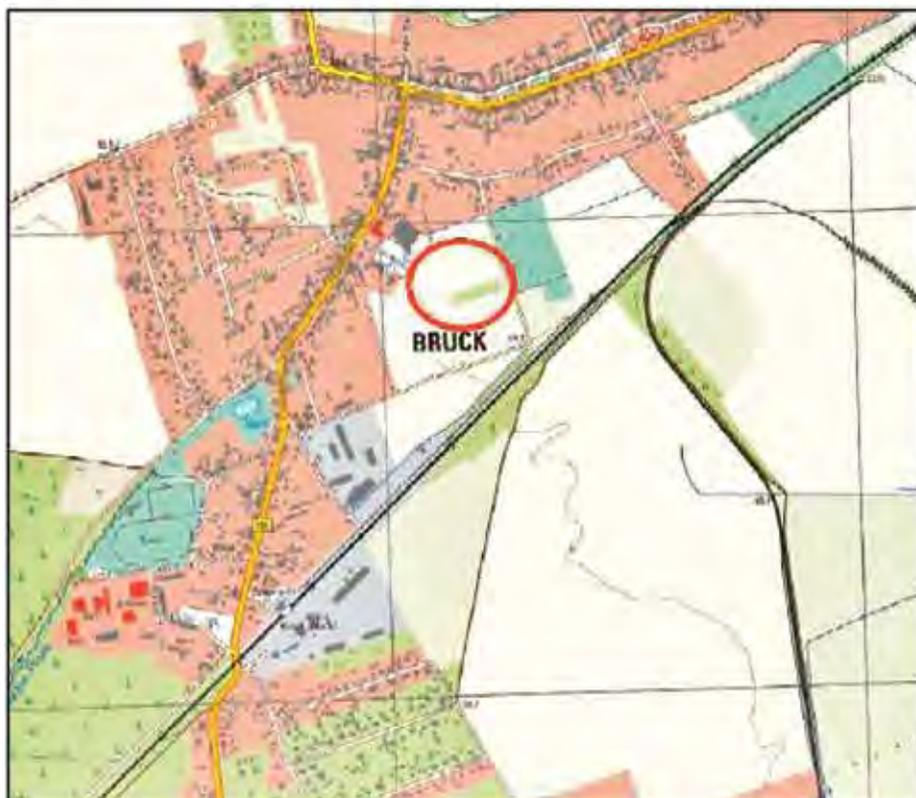
- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

Anlage

Darstellung des Plangebietes



Lage des Plangebietes



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Erneute Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss und die Genehmigung der Aufhebungssatzung des Bebauungsplans „Pflegeheim“ der Stadt Brück

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2025 die Aufhebung des Bebauungsplans „Pflegeheim“ in der Fassung „Satzungsfassung vom 15.01.2025“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen (Br-30–73/25). Die Begründung einschließlich des Umweltberichts wurde gebilligt.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat die Aufhebungssatzung des Bebauungsplans „Pflegeheim“ der Stadt Brück am 30.04.2025 (AZ: 01326–25–62) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung und der Satzungsbeschluss über die Aufhebungssatzung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebungssatzung in Kraft.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung liegt im Zentrum der Stadt Brück und erstreckt sich über eine Flächengröße von ca. 9.000 m². Das Plangebiet ist der beigefügten Kartendarstellung zu entnehmen. Es wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch den Gebäudekomplex „Altersgerechtes Wohnen“ mit davor gelagertem Parkplatz
- Im Westen durch das Bebauungsplangebiet „Verbrauchermarkt am Buchenweg“ (im Verfahren befindlich, frühzeitige Beteiligung abgeschlossen)
- Im Osten durch Grün- und Ackerflächen
- Im Süden durch Ackerflächen bis zur Bahnstrecke.

Jedermann kann die Aufhebungssatzung des Bebauungsplans „Pflegeheim“ der Stadt Brück einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück während der öffentlichen Sprechzeiten der Amtsverwaltung einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen:

| | |
|------------|-------------------------------------|
| Dienstag | 09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr |

Zusätzlich ist der rechtskräftige Bebauungsplan auf der offiziellen Internetseite des Amtes Brück <https://www.amt-brueck.de> sowie über das zentrale Landesportal <https://www.uvp-verbund.de/bb> einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 bis 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile erlöschen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Brück, 22. Juli 2025

gez. M. Ryll
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück am 13. Februar 2025 gefasste Satzungsbeschluss und die Genehmigung der Aufhebungssatzung des Bebauungsplans „Pflegeheim“ wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Aufgrund des Umfangs der Bestandteile der Satzung wird gemäß § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Brück vom 13.02.2025 die öffentliche Bekanntmachung dieser Bestandteile durch Auslegung ersetzt (Ersatzbekanntmachung).

Ich ordne hiermit gemäß § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Brück vom 13.02.2025

für die Anlagen des Beschlusses Br-30–73/25 (Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht zur Aufhebungssatzung des Bebauungsplans „Pflegeheim“ in der Fassung „Satzungsfassung vom 15.01.2025“) aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Februar 2025 die **Auslegung zu jedermanns Einsicht** (Ersatzbekanntmachung) während der öffentlichen Sprechzeiten der Amtsverwaltung:

| | |
|------------|-------------------------------------|
| Dienstag | 09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr |

in Zimmer 206 der Amtsverwaltung Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59 in 14822 Brück

für die Dauer von 14 Tagen in der Zeit

von Dienstag, den 12.08.2025 bis einschließlich Dienstag, den 26.08.2025 an.

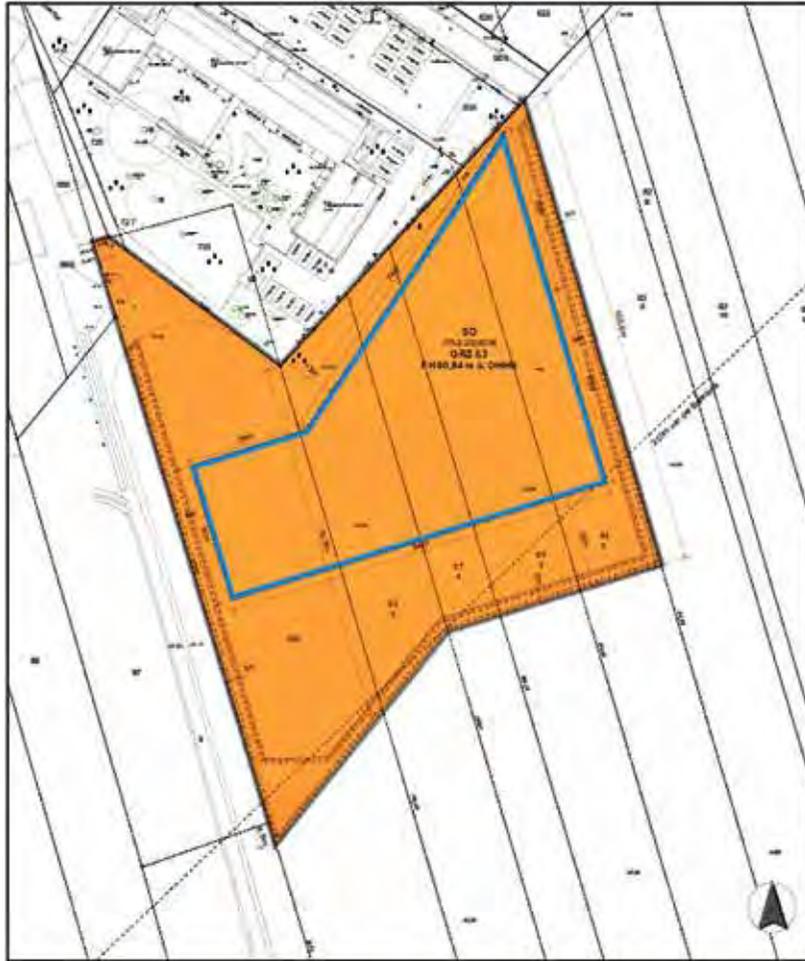
Brück, 22. Juli 2025

gez. M. Ryll
Amtdirektor

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

Anlage

Darstellung des Plangebietes



Lage des Plangebietes



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Satzung der Gemeinde Planebruch zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen vom 14.07.2025

Auf der Grundlage der § 3 und § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerfG) vom 05.03.2024 (GVBl. I/24 Nr. 10), sowie des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), in Verbindung mit §§ 2 Abs. 1 und 12–15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), in den jeweils geltenden Fassungen, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch in ihrer Sitzung am 14.07.2025 folgende Satzung zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ festgesetzten Verbandsbeiträge für **grundsteuerbefreite Flächen** beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Planebruch ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13.03.1995 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I Nr. 28) für alle Grundstücke in ihrem Gebiet, die sich nicht im Eigentum des Bundes, des Landes und der sonstigen Gebietskörperschaften befinden, gesetzliches Pflichtmitglied der Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“, nachfolgend Verbände genannt. Die Zuordnung der Grundstücke zu den Gebieten der Verbände ergibt sich aus den geltenden Satzungen der Verbände zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht.

§ 2 Umlagetatbestand

- (1) Die Gemeinde Planebruch legt die durch die Verbände festgesetzten Verbandsbeiträge für **grundsteuerbefreite** Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, auf die Umlageschuldner um.
- (2) Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist.

§ 3 Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage Eigentümer eines **grundsteuerbefreiten** Grundstücks im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für das grundsteuerbefreite Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Umlagemaßstab

Maßstab für die Umlage ist die vom jeweiligen Verband erfasste und veranlagte Fläche in Quadratmetern und nach Nutzungsartengruppe zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht.

Die Nutzungsartengruppen der Flächen sind drei Vorteilsgebietstypen zuzuordnen. Für den Vorteilstyp „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ ist der höchste Beitragsbemessungsfaktor pro Flächeneinheit und für die Vorteilsgebietstypen „Landwirtschaft“ und „Waldflächen“ sind jeweils abgestuft geringere Beitragsbemessungsfaktoren vorzusehen. Maßgeblich sind die im Liegenschaftskataster zum Stichtag 1. Juni des Vorjahres erfassten Nutzungsartengruppen für das folgende Kalenderjahr.

§ 5 Umlagesatz

Im Kalenderjahr beträgt die Umlage für **grundsteuerbefreite** Grundstücke im Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes für die drei Vorteilsgebietstypen:

„Plane-Buckau“:

- | | |
|----------------------------------|------------------------------|
| 1. Siedlungs- und Verkehrsfläche | 0,002104 € je m ² |
| 2. Landwirtschaft | 0,001052 € je m ² |
| 3. Waldflächen | 0,000526 € je m ² |

„Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“:

- | | |
|----------------------------------|------------------------------|
| 1. Siedlungs- und Verkehrsfläche | 0,003761 € je m ² |
| 2. Landwirtschaft | 0,001881 € je m ² |
| 3. Waldflächen | 0,000940 € je m ² |

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit der Umlage

- (1) Die Umlage wird nach Bekanntgabe der Beitragsbescheide der Verbände gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Umlage ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (3) Kleinbeträge unter 1,00 € werden nicht festgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum **01. Januar 2025** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Planebruch zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen vom 23.08.2021, geändert durch 1. Änderung der Satzung vom 18.09.2023, geändert durch 2. Änderung der Satzung vom 25.04.2024 außer Kraft.

Brück, den 15.07.2025

gez. Ryll
 Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Gemeindevertretersitzung am 14.07.2025 beschlossene Satzung der Gemeinde Planebruch zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Großer-Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, den 15.07.2025

gez. Ryll
Amtdirektor

Entgeltordnung zur Nutzung der Gemeindehäuser in der Gemeinde Planebruch

Auf Grundlage des § 28 Absatz 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch in ihrer Sitzung am 14.07.2025 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Haus- und Benutzungsordnung gilt für die Gemeindehäuser der Gemeinde Planebruch

Gemeindehaus Cammer, Im Park 2, 14822 Planebruch
Gemeindehaus Damelang, Dorfstr. 32, 14822 Planebruch,
Gemeindehaus Freienthal, Freienthal 30, 14822 Planebruch
Gemeindehaus Oberjünne, Oberjünne 36, 14822 Planebruch

§ 2 Allgemeines

- (1) Die Gemeindehäuser dienen der Gemeindevertretung und deren Gremien zur Durchführung von Sitzungen sowie gemeindlichen Veranstaltungen.
- (2) Die Gemeindehäuser der Gemeinde Planebruch können von Bürgerinnen und Bürgern aus Planebruch und anderen Orten für gemeinnützige Zwecke im öffentlichen Interesse sowie auch für private Veranstaltungen genutzt werden. Die Gemeinde Planebruch überlässt im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen, Räume, in den o. g. Einrichtungen sowie Außenanlagen an Dritte.
- (3) Für die Benutzung der Räumlichkeiten der Gemeindehäuser in der Gemeinde Planebruch, ist ein Nutzungsentgelt zu zahlen. Das Entgelt dient dem teilweisen Ausgleich anfallender Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten, unter anderem der Kosten für Heizung, Energie, Reinigung, Wasser und Abwasser.
- (4) Die Vor- und Nachbereitungszeit zählt zur Benutzungszeit. Alle zusätzlichen Leistungen, insbesondere Personalkosten, Verleih von Geräten, Dekoration, zusätzliche Reinigung, überdurchschnittliche Betriebskosten u. a. werden im Einzelfall vertraglich vereinbart bzw. zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 3 Verfahren

- (1) Die Nutzung der Gemeindehäuser ist bei der Verwaltung, bzw. bei den verantwortlichen Vereinen, anzufragen und schriftlich zu beantragen.
 - Gemeindehaus Cammer
AWO Ortsverein Cammer e. V.
 - Gemeindehaus Freienthal
Feuerwehrverein Freienthal e. V.
 - Gemeindehaus Damelang
Damelanger Fastnachts- und Freizeitverein e. V.
 - Gemeindehaus Oberjünne
Gebäudeverwaltung Amt Brück
- (2) Der Antrag ist rechtzeitig, spätestens 2 Wochen vor der Benutzung vorzulegen. Dieser muss den Namen und die Anschrift des/der volljährigen verantwortlichen Nutzers sowie Angaben über Art, voraussichtliche

Dauer und Teilnehmerzahl der beabsichtigten Benutzung enthalten.

- (3) Die Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.
- (4) Die Gemeinde ist unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte berechtigt, die Nutzungserlaubnis zurückzuziehen, wenn:
 - a) der Nutzer die von ihm zu erbringenden Zahlungen nicht rechtzeitig entrichtet hat oder sonstigen vertraglich übernommenen Pflichten nicht nachgekommen ist.
 - b) der Nutzer den Veranstaltungszweck ohne Zustimmung der Verwaltung/des verantwortlichen Vereins, die Raumvergabe/-nutzung ändert.

§ 4 Antrags- und Nutzungsberechtigte

- (1) Antrags- und nutzungsberechtigt sind Vereine, Verbände, Organisationen, Parteien, Gruppen und Einzelpersonen sowie juristische Personen und Körperschaften des öffentlichen Rechts.
- (2) Nutzerkategorien gemäß Entgelttabelle:
 - a) gemeinnützige Vereine:
Ein gemeinnütziger Verein ist ein Verein, dessen Hauptzweck nicht auf die Erzielung von Gewinn für seine Mitglieder oder Dritte ausgerichtet ist, sondern das allgemeine Wohl oder das Wohl bestimmter gesellschaftlicher Gruppen fördert. Gemeinnützige Vereine sind insbesondere im steuerlichen Sinne in den §§ 51 bis 68 der AO geregelt. Dies sind Vereine, deren Tätigkeiten unmittelbar dem Vereinszweck dienen, ehrenamtlich arbeiten und kein wirtschaftliches Interesse verfolgen.
 - b) private Nutzer:
Die private Nutzung ist allgemein definiert als eine Nutzung, die ausschließlich für persönliche, familiäre oder häusliche Zwecke erfolgt – also nicht im Zusammenhang mit einer beruflichen, gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit steht. Die Antragsteller sind Einzelpersonen oder Gruppen.
 - c) Sonstige Nutzung:
In der sonstigen Nutzung werden alle anderen Nutzer erfasst. Dies sind unter anderem:
 - Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
 - Gewerbetreibende
 - Juristische Personen
 - Körperschaften des öffentlichen Rechts
 - Einzelunternehmer, berufliche, gewerbliche Personen
 - Öffentliche Veranstaltungen von Vereinen mit Vereinnahmung von Eintrittsgeldern
 - Vereine, deren Tätigkeitsbereiche den wirtschaftlichem Geschäftsbereich zuzuordnen sind (Gewinnerzielung)
 - Weitere Nutzer deren Geschäftsbetrieb unter § 14 AO fallen
 - Parteien
- (3) Für die Überlassung der Räume wird ein Entgelt erhoben, dessen Höhe sich nach der nachstehenden Nutzerkategorie ergibt.

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

Kein Entgelt wird erhoben:

- für Veranstaltungen der Gemeindevertretung, ohne Eintrittsgeld
 - für Veranstaltungen gemeindlicher Einrichtungen (z. B. Kita, Schule, Bauhöfe) und des Amtes Brück, ohne Eintrittsgeld
 - wenn in separaten Nutzungsvereinbarungen dies vereinbart wurde.
- (4) Die Haus- und Nutzungsordnung ist bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung zu beachten.

§ 5 Nutzungsentgelte:

- (1) Die Gemeinde Planebruch ist berechtigt, für die Nutzung ein Nutzungsentgelt zu erheben. Dieses ist im Voraus zu entrichten.
- (2) Die Höhe des Entgeltes ist der nachfolgenden Tabelle dieser Entgeltordnung der Gemeinde Planebruch zur Nutzung der Gemeindeg Häuser zu entnehmen. Im Entgelt sind die Nutzung der Küchen mit ihrer jeweiligen Ausstattung (Geschirr, Kaffeemaschine und Geschirrspüler) und die Sanitäranlagen enthalten.
- (3) Weiterhin sind vom Nutzer Kosten für eine unterlassene Reinigung oder Schlechtreinigung und eingetretene Schäden zu tragen.

§ 6 Geschlechtsspezifische Formulierung

Soweit in dieser Ordnung oder anderen Veröffentlichungen der Gemeinde Planebruch Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben

werden, gilt die jeweilige Bestimmung auch für die jeweils anderen Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen, soweit sich aus der Natur der Sache nicht etwas anderes ergibt.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnung zur Nutzung der Gemeindeg Häuser in der Gemeinde Planebruch tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, am 01. September 2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die am 13.11.2023 beschlossene Änderung der Entgeltordnung zur Nutzung der Gemeindeg Häuser in der Gemeinde Planebruch außer Kraft.

Brück, den 24.07.2025

*gez. Ryll
Amtdirektor*

| | gemeinnütziger Verein gemäß § 2a.) | | | private Nutzung gemäß § 2b.) | | | sonstige Nutzung gemäß § 2c.) | | |
|------------------------|------------------------------------|------------------|------------------------|------------------------------|------------------|------------------------|-------------------------------|------------------|------------------------|
| | bis zu 3 Stunden | bis zu 8 Stunden | Tagessatz (24 Stunden) | bis zu 3 Stunden | bis zu 8 Stunden | Tagessatz (24 Stunden) | bis zu 3 Stunden | bis zu 8 Stunden | Tagessatz (24 Stunden) |
| GH Cammer | | | | | | | | | |
| Mehrzwecksaal (168 m²) | 20 € | 60 € | 160 € | 40 € | 120 € | 220 € | 60 € | 160 € | 430 € |
| Gemeindeg Raum (37 m²) | 10 € | 30 € | 60 € | 12 € | 35 € | 100 € | 15 € | 40 € | 120 € |
| GH Damelang | | | | | | | | | |
| Gemeindeg Raum (52 m²) | 15 € | 40 € | 75 € | 20 € | 50 € | 100 € | 23 € | 60 € | 185 € |
| Gemeindeg Raum (22 m²) | 8 € | 20 € | 45 € | 9 € | 25 € | 70 € | 10 € | 26 € | 80 € |
| GH Freienthal | | | | | | | | | |
| Saal (110 m²) | 20 € | 60 € | 100 € | 40 € | 100 € | 200 € | 60 € | 150 € | 420 € |
| GH Oberjünne | | | | | | | | | |
| Gemeindeg Raum (65 m²) | 15 € | 40 € | 75 € | 20 € | 75 € | 200 € | 40 € | 100 € | 300 € |

Entgelte für das Ausleihen von Festzeltgarnituren:

- Je Bank 1,00 €
- Je Tisch 3,00 €

Bei Vereinen, die nicht der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Abs.1 UstG unterliegen und vorsteuerabzugsberechtigt sind sowie bei gewerblichen Nutzern, wird das Entgelt zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer ausgewiesen und in Rechnung gestellt.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Haus- und Nutzungsordnung der Gemeindehäuser der Gemeinde Planebruch**§ 1 Zweck der Haus- und Nutzungsordnung**

Die Haus- und Nutzungsordnung als Bestandteil der Entgeltordnung dient der Erhaltung, Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Gemeindehäuser. Mit der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung erkennt der Nutzer die Bestimmungen an.

§ 2 Hausrecht

- (1) Das Hausrecht übt die Gemeinde Planebruch aus, vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Brück. Den Anordnungen ist in jedem Falle Folge zu leisten.
- (2) Mit der Verwaltung, dem Betrieb und der Umsetzung/Einhaltung der Haus und Nutzungsordnung werden betraut:
 - a) ehrenamtliche/r Bürgermeister/-in
 - b) Ortsvorsteher/-in
 - c) Stellvertretung des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in
 - d) die Gemeindearbeiter.
- (3) Personen oder Personengruppen, die die Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung, nicht einhalten, können aus den Gemeindehäusern verwiesen werden. Verstöße können mit Hausverbot geahndet werden.
- (4) Während der Nutzung wird von den verantwortlichen Personen der jeweiligen Veranstaltung, Gruppen sowie Vereinen oder die vom privaten oder kommerziellen Mieter des Gemeindehauses zu benennende Ansprechperson das Hausrecht **zusätzlich** gegenüber Dritten wahrgenommen. Dieses, für die Dauer der Nutzung übertragene Hausrecht, kann im begründeten Einzelfall durch die in Abs. 2 aufgeführten Personen widerrufen werden.

§ 3 Schlüsselübergabe

- (1) Wer eine Erlaubnis zur Nutzung erhält, ist Nutzer im Sinne dieser Ordnung. Ihm oder einer bevollmächtigten Person, wird der Schlüssel für den Zugang zum Gebäude übergeben.
- (2) Die übernehmenden Personen werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass der empfangende Schlüssel zur Zentralschließanlage der Gemeinde Planebruch gehört und jegliche Anfertigung von Nachschlüsseln verboten ist.
- (3) Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Gemeinde Planebruch vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
- (4) Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich der Amtsverwaltung zu melden. Die entstandenen Kosten für den Austausch der betroffenen Schlösser und die Nachfertigung betroffener Schlüssel, werden dem Nutzer Rechnung gestellt.
- (5) Die Schlüsselübergabe erfolgt vor Ort am entsprechenden Gemeindehaus. Bei der Schlüsselübergabe wird ein Rückgabetermin/Übergabe bis spätestens 10 Uhr am Folgetag vereinbart.

§ 4 Nutzungsbedingungen

- (1) Die Nutzung durch Dritte erfolgt gegen Entgelt, entsprechend vorheriger Absprache und Antragstellung mit dem jeweils verantwortlichen Verein oder der Amtsverwaltung.
 - Gemeindehaus Cammer
AWO Ortsverein Cammer e. V.
 - Gemeindehaus Freienthal
Feuerwehrverein Freienthal e. V.
 - Gemeindehaus Damelang
Damelanger Fastnachts- und Freizeitverein e. V.
 - Gemeindehaus Oberjünne
Gebäudeverwaltung Amt Brück
- (2) Die Erlaubnis kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt und begründet widerrufen werden. Veranstaltungen der Gemeinde haben Vorrang vor einer anderen Nutzung. Ein Rechtsanspruch aus einer vorgenommenen Anmeldung besteht nicht.

- (3) Veranstaltungen dürfen keine rassistischen, antisemitischen und antidemokratischen Inhalte enthalten. Weder in Wort und Schrift oder durch angebotene Medien dürfen die Freiheit und die Würde des Menschen verächtlich gemacht und verletzt werden. Krieg und Gewalt dürfen nicht verherrlicht, noch darf zur Beseitigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung und des Grundgesetzes der Bundesrepublik aufgerufen werden. Die Verwendung von Fahnen sowie das Zeigen von Symbolen verfassungswidriger oder verfassungswidriger Organisationen sind unzulässig. Ebenso unzulässig sind Parteiveranstaltungen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes, gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtet sind.
- (4) Personen oder Personengruppen, die das Ansehen der Gemeinde schädigen oder die in Nummer 3 genannten Grundsätze in ihrer öffentlichen Darstellung außer Acht lassen, sind als Nutzer ausgeschlossen.
- (5) Parteien und Wählergemeinschaften dürfen die Einrichtungen nur für interne Veranstaltungen nutzen (keine Wahlveranstaltungen, keine Öffentlichkeit).
- (6) In Umsetzung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit, ist das Rauchen in der Einrichtung verboten.
- (7) Der Besitz und der Genuss von Drogen, im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes, sind in der Einrichtung als auch auf dem dazugehörenden Außengelände verboten. Verstöße gegen diese Regeln werden umgehend bei den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht. Die betreffende Person erhält Hausverbot. Auf das Recht zur Gegendarstellung im Amt Brück wird hingewiesen.
- (8) Der Nutzer ist verpflichtet, die Einrichtung und Geräte jeweils vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu überprüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden. Alle haben die Pflicht, die Räume und das Inventar vor jeder Beschädigung und Verunreinigung zu schützen. Die Verursacher haften privatrechtlich für verursachte Schäden.
- (9) Die Nutzer müssen sich so verhalten, dass Sitte und Anstand nicht verletzt, Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt werden.
- (10) Das Übernachten in den Gemeindehäusern ist nicht gestattet.

§ 5 Reinigung der Nutzungseinheiten

- (1) Die Nutzungseinheiten sind nach der Nutzung in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Die Reinigung erfolgt in Eigenregie durch die Nutzer. Wird keine oder nur eine unzureichende Reinigung erbracht, behält sich der Betreiber das Recht vor, eine Nachreinigung auf Kosten der Nutzer durchzuführen. Die hierbei entstehenden Kosten werden dem Nutzer nachträglich in Rechnung gestellt.
Nach der Nutzung ist/sind:
 - benutztes Geschirr abzuwaschen und wegzuräumen
 - benutzte Räume inkl. Sanitäräume, Küche, Flure (Gemeinflächen) sind gründlich zu reinigen (Fegen und Wischen)
 - der Außenbereich zu reinigen,
 - das Mobiliar geordnet (übliche Stellung) hinstellen
 - Licht und elektrische Geräte ordnungsgemäß auszuschalten
 - durch den Nutzer angestellte Heizungen sind auszustellen
 - Fenster und Türen sind abzuschließen
 - alle entstandenen Abfälle sind zu entfernen und vom Nutzer/-in auf eigene Kosten zu entsorgen
- (2) Eingetretene Unregelmäßigkeiten und Schäden sind der Amtsverwaltung unverzüglich zu melden.

§ 6 Haftung

- (1) Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen der Besucherinnen und Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Einrichtung

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

entstehen, frei.

- (2) Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde für den Fall der eigenen Inanspruchnahme.
- (3) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde durch die Nutzung der Einrichtung entstehen, soweit sie nicht auf gewöhnliche Abnutzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch zurückzuführen sind.

§ 7 Verstoß gegen die Haus- und Nutzungsordnung

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Haus- und Nutzungsordnung können mit einer Geldbuße von 5,00 € bis zu 1.000 € nach den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), in der jeweils gültigen Fassung, geahndet werden.

§ 8 Geschlechtsspezifische Formulierung

Soweit in dieser Ordnung oder anderen Veröffentlichungen der Gemeinde Planebruch Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrie-

ben werden, gilt die jeweilige Bestimmung auch für die jeweils anderen Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen, soweit sich aus der Natur der Sache nicht etwas anderes ergibt.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haus- und Nutzungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung am 01. September 2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Haus- und Benutzungsordnung der Gemeinde Planebruch vom 12. November 2010 außer Kraft.

Brück, den 24.07.2025

*gez. Ryll
Amtdirektor*

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –**Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse****Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Niemegk am 15.07.2025****Jahresabschluss Stadt Niemegk 2019**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemegk beschließen den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Entlastung des Amtdirektors 2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemegk erteilt dem Amtdirektor, als Hauptverwaltungsbeamten, die Entlastung für die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Niemegk.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Jahresabschluss Stadt Niemegk 2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemegk beschließen den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Entlastung des Amtdirektors 2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemegk erteilt dem Amtdirektor, als Hauptverwaltungsbeamten, die Entlastung für die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Niemegk.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Haushaltssatzung der Stadt Niemegk 2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemegk beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Dieser Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Regenwasserbeseitigungssatzung für die Stadt Niemegk

Die SVV beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Regenwasserbeseitigungssatzung im Zusammenhang mit einer Beitragssatzung.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nachbesetzung Fachausschuss Zukunft des Amtes Niemegk

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Jens Bornfleth einstimmig in den Fachausschuss Zukunft des Amtes Niemegk.

Nachbesetzung Fachausschusses Soziales und Finanzen

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Bärbel Schüler einstimmig in den Fachausschuss Soziales und Finanzen.

Nachbesetzung Fachausschusses Stadtentwicklung und Umwelt

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Hans-Dieter Scherz einstimmig in den Fachausschuss Stadtentwicklung und Umwelt.

Pflegepatenschaften für Pflanzflächen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einrichtung von offiziellen Pflegepatenschaften für Pflanzflächen. Anwohnern und Anwohnerinnen soll die Möglichkeit gegeben werden, bei der Grünflächenpflege der Stadt mitzuwirken, und im Rahmen einer offiziellen ehrenamtlichen Tätigkeit Pflanzen in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft auszubringen und zu pflegen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Prüfung der Erhöhung der Verkehrssicherheit L 82

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Erhöhung der Verkehrssicherheit an der L 82 folgende Maßnahmen umgesetzt werden sollen:

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

- (1) Belziger Straße: Tempo-30-Strecke
- (2) Belziger Straße + Großstraße: Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen
- (3) Mittelstraße + Großstraße Sperrfläche/Grenzmarkierung
- (4) Mittelstraße Stoppschild Richtung Großstraße
- (5) Großstraße gestrichelte Linie Richtung Belziger Straße
- (6) Wittenberger Straße: Tempo-30-Strecke

Das Amt Niemegk wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten (u. a. Antrag bei zuständiger übergeordneter Behörde), um die Verkehrsführung entsprechend anzupassen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bürgerbeteiligung Verkehrskonzept

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachfolgenden Schritte, um die Bürger der Stadt Niemegk während der Erstellung und Umsetzung des Verkehrskonzeptes wiederholt zu informieren und auch Rückmeldungen entsprechend bei der Arbeit mit einfließen zu lassen:

- 1) eine Informationsveranstaltung der Arbeitsgruppe, in der die Vorgehensweise für die Konzepterstellung, erste Ideen für Verbesserungsmöglichkeiten und ein grober Überblick über rechtliche und verwaltungstechnische Rahmenbedingungen gegeben wird
- 2) die Einrichtung einer Informations- und Umfrageseite auf der Webseite des Amtes Niemegk, auf der
 - a. die aktuelle veröffentlichte Version des Konzeptes (2–4x pro Jahr)
 - b. aktuell laufende Anträge und deren Status (2–4x pro Jahr)
 - c. ein Umfrageformular für Rückmeldungen der Bürger bereitgestellt wird.

Details zu obigen Punkten werden von der Arbeitsgruppe „Verkehrskonzept“ ausgearbeitet und ggf. mit Amtsmitarbeitern abgestimmt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Fahrradnutzung beidseitig in Einbahnstraßen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Nutzung der nach-

folgend gelisteten Einbahnstraßen im Stadtgebiet durch Radfahrer in beide Richtungen freigegeben werden soll:

1. Wiesenstraße
2. Blumenstraße
3. Ziegelstraße
4. Teichstraße

Das Amt Niemegk wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Verkehrsführung entsprechend anzupassen.

Dieser Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Tempo 30- Zone in den Nebenstraßen der L 82

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Wohngebiete der Stadt rechts und links der L 82 (Nebenstraßen ohne Durchgangsverkehr), jeweils eine „Tempo 30-Zone“ angeordnet wird.

Die Zone beginnt/endet hierbei an den nachfolgenden von der L 82 wegführenden Straßen:

Mühlenstraße, Wiesenstraße, Gartenstraße, Mittelstraße (westlicher Teil), Pfarrstraße, Kirchplatz, Schulstraße, Blumenstraße, Grünstraße, Teichstraße, Ziegelstraße und Straße der Jugend.

Das Amt Niemegk wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Verkehrsführung entsprechend anzupassen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Versetzung Tempo 50 Schild an der B 102

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 102 Richtung Bad Belzig nicht ausreichend frühzeitig angeordnet wird. Sie beschließt daher, dass das Tempo-50-Schild auf der Treuenbrietzener Straße um mindestens 150 m (Richtung Treuenbrietzen) versetzt werden soll. Zusätzlich sollte auf die Gefahrenstelle hingewiesen werden. Das Amt Niemegk wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten (Antrag bei zuständiger übergeordneter Behörde), um die Verkehrsführung entsprechend anzupassen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2025 gefassten Beschlüsse über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Niemegk und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019 werden gemäß § 80 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse wurden mit seinen Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Allgemeine Untere Landesbehörde zur Kenntnis gegeben.

Der gesamte Jahresabschluss 2019 der Stadt Niemegk mit den Anlagen liegt in den Räumen des Amtes Niemegk, Großstraße 6 in 14823 Niemegk während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Niemegk, 16.07.2025

*gez. Röseler
Amtsdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2025 gefassten Beschlüsse über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Niemegk und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020 werden gemäß § 80 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse wurden mit seinen Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Allgemeine Untere Landesbehörde zur Kenntnis gegeben.

Der gesamte Jahresabschluss 2020 der Stadt Niemegk mit den Anlagen liegt in den Räumen des Amtes Niemegk, Großstraße 6 in 14823 Niemegk während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Niemegk, 16.07.2025

*gez. Röseler
Amtsdirektor*

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Haushaltssatzung der Stadt Niemegk für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------------------------|---------------|
| ordentlichen Erträge auf | 4.498.900 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 5.522.300 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------|---------------|
| Einzahlungen auf | 4.418.900 EUR |
| Auszahlungen auf | 5.552.200 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|--|---------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.149.600 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.101.600 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 269.300 EUR |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 373.000 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 77.600 EUR |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 EUR |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 EUR |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 770 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 520 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 30.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Auf der Ebene der Produktbereiche werden Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget.

1. Aufwendungen, die zu einem Teilhaushalt gehören, sind gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Zweckgebundene Mittel sind von der Deckungsfähigkeit grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Folgende Deckungskreise werden erklärt: 1. Kontengruppen 50 und 51, 2. Kontengruppen 52, 53, 54 und 55, und 3. Kontengruppe 57. Die Aufwendungen innerhalb der gebildeten Deckungskreise werden für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt, da sie sachlich zusammen hängen. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend. Den 4. Deckungskreis bilden die Investitionsauszahlungen mit der Kontengruppe 78. Die Deckungskreise beziehen sich auf den Gesamthaushalt.
3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 23 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.
4. Mehrerträge können bestimmte Ansätze für Aufwendungen erhöhen. Mindererträge können bestimmte Ansätze für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen (Gesamthaushalt).
5. Im Gesamthaushalt darf die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses sowie des Finanzmittelüberschusses führen. Planabweichungen nach den hier festgelegten Regeln gelten nicht als überplanmäßig.

Niemegk, den 16.07.2025

Röseler
Amtdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit mache ich die Haushaltssatzung der Stadt Niemegk für das Haushaltsjahr 2025 öffentlich bekannt. Diese Satzung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 15.07.2025 beschlossen und durch mich am 16.07.2025 ausgefertigt. Ich weise darauf hin, dass die vollständige Satzung zu den Öffnungszeiten der Amtsverwaltung Niemegk, Großstraße 7, 14823 Niemegk in den Diensträumen der Kämmerei eingesehen werden kann.

Niemegk, 18.07.2025

Cornell Röseler
Amtdirektor

Bebauungsplan „PV Haseloff Südost-Haseloff“ Bekanntmachung der erneuten Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB – Erneute formelle Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlass

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ, Amt Niemegk, hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 21.09.2023 nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren den Entwurf des Bebauungsplanes „PV Haseloff Südost-Haseloff“ (Stand August 2023) beschlossen und den Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes gebilligt. Es wurde beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die öffentliche Auslegung der Planentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats durchzuführen, wobei die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB parallel erfolgte. Diese Öffentlichkeitsbeteiligung fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen von Montag, den 20.11.2023 bis einschließlich Freitag, den 05.01.2024 statt, wobei die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden von Freitag, den 27.10.2023 bis einschließlich Freitag, den 08.12.2023 erfolgt ist. Dabei wurden die aus der Öffentlichkeit und die von den Behörden und Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen gerecht abgewogen und in den Unterlagen des Bebauungsplans „PV Haseloff Südost-Haseloff“ berücksichtigt.

Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „PV Haseloff Südost-Haseloff“ (Stand Oktober 2024) wurde darauf in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ am 19.11.2024 gefasst. Die Stadt Niemegk und die Gemeinde Mühlenfließ haben im Jahre 2022 beschlossen, die jeweilige Planungshoheit für die Flächennutzungsplanung auf das Amt Niemegk zu übertragen, sodass es künftig einen Amts-Flächennutzungsplan geben wird. Der Bebauungsplan „PV Haseloff Südost-Haseloff“ ist somit gemäß § 8 Abs. 3 BauGB ein Bebauungsplan, der zeitlich versetzt parallel mit der Aufstellung des Amts-Flächennutzungsplanes erfolgt. Da das Verfahren zur Aufstellung des Amts-Flächennutzungsplanes zeitlich länger dauert als die Aufstellung des Bebauungsplanes, wurde der Bebauungsplan nach erfolgtem Satzungsbeschluss als vorzeitiger Bebauungsplan dem Landkreis Potsdam-Mittelmark in seiner Funktion als höhere Verwaltungsbehörde mit Antrag vom 21.02.2025 zur Genehmigung vorgelegt.

Eine Genehmigung des Bebauungsplanes seitens des Landkreises Potsdam-Mittelmark konnte mit Schreiben vom 14.05.2025 jedoch aufgrund eines Formfehlers nicht in Aussicht gestellt werden. Um dieses heilen zu können, ist es nun notwendig, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Hierfür hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.06.2025 den Beschluss zur Durchführung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Im Rahmen des erneuten Beteiligungsverfahrens gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplan einschließlich Begründung, Umweltbericht und Anlagen in der Fassung mit Stand Oktober

2024 veröffentlicht. Gegenüber der Satzungsfassung desselben Stands wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen.

Lage und Beschreibung des Bebauungsplans

Das Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans „PV Haseloff Südost-Haseloff“ ist die Realisierung einer ca. 57,5 ha großen Photovoltaik-Freiflächenanlage innerhalb des ca. 80,6 ha großen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes in der Gemeinde Mühlenfließ.

Der Geltungsbereich des Plangebietes erstreckt sich in der Flur 3 der Gemarkung Haseloff über die Flurstücke

- **28, 29 (teilw.), 30 (teilw.), 31, 32 (teilw.), 33 (teilw.), 34 (teilw.), 35 (teilw.), 45 (ehemals 36), 37 (teilw.), 38 (teilw.)**
- sowie in der Flur 4 der Gemarkung Haseloff über die Flurstücke
- **36, 37, 38, 39, 40 (teilw.), 41 (teilw.)**

Das Plangebiet befindet sich ca. 5 km östlich der Stadt Niemegk und ca. 7 km westlich der Stadt Treuenbrietzen. Nördlich des Plangebietes befindet sich der Gemeindeteil Haseloff des Ortsteil Haseloff-Grabow der Gemeinde Mühlenfließ. Südlich des Plangebietes befindet sich der Gemeindeteil Neu Rietz des Ortsteil Rietz der Stadt Treuenbrietzen. Zusätzlich kann die Lage des Plangebietes dem beigefügten Lageplan (Abbildung 1) entnommen werden.

Die PV-Freiflächenanlage „PV Haseloff Südost-Haseloff“ steht im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit der im Süden angrenzenden 5,7 ha großen PV-Freiflächenanlage „PV Niemegk-Ost“ der Stadt Niemegk. Die Freiflächenanlage soll so gestaltet werden, dass die Ackerflächen, auf denen die PV-Module platziert werden, auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden können.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde parallel zum Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht zur Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes erstellt.

Mit ausgelegt werden in diesem Zusammenhang folgende umweltbezogene Informationen:

1. Umweltrelevante Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, welche Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB's) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Bedenken in Bezug auf die Auswirkungen des Planvorhabens auf die gelisteten Schutzgüter geäußert haben. Die Bedenken, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB geäußert wurden, sind unter dem Begriff „Öffentlichkeit“ aufgelistet (Seite 24).

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -

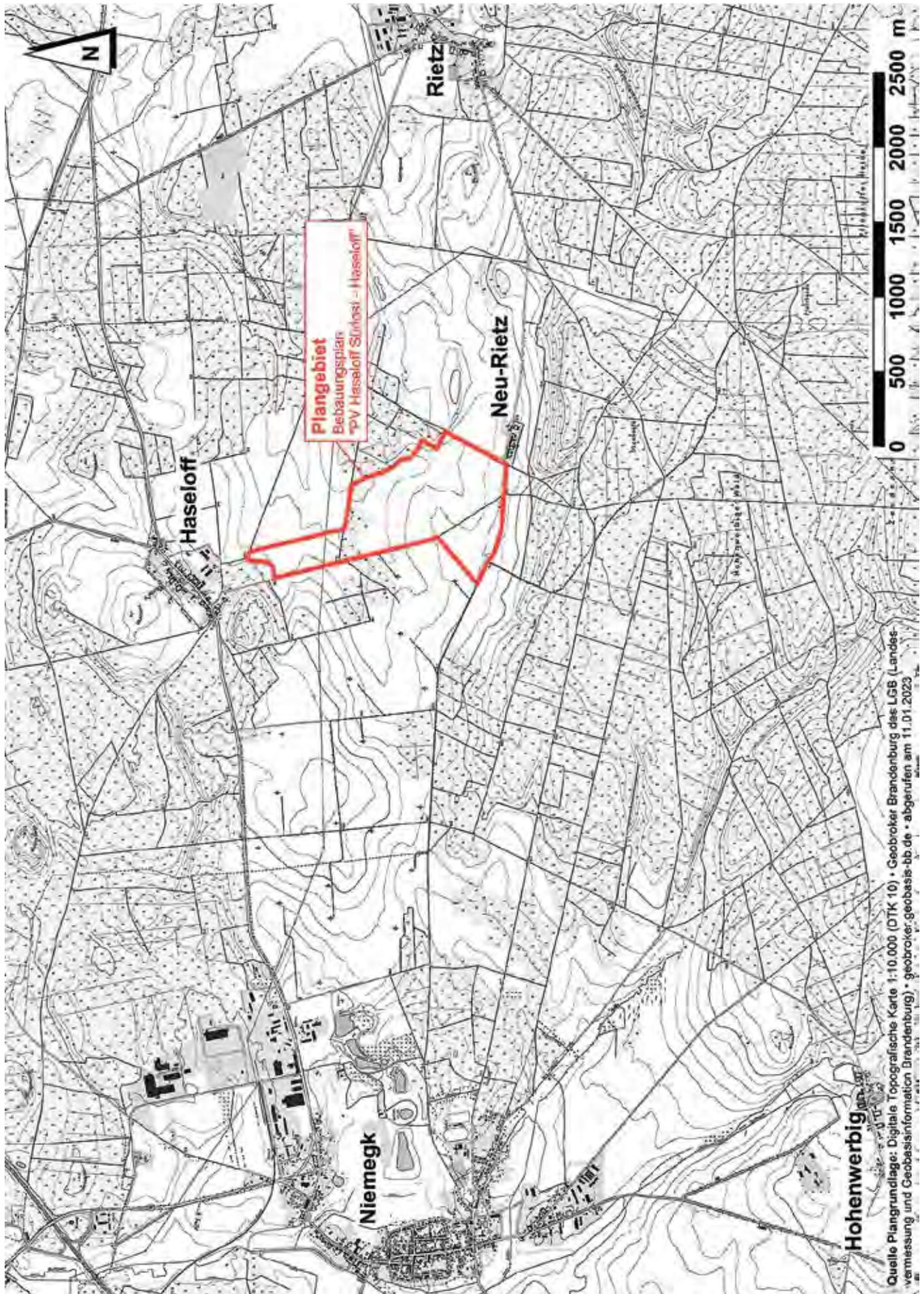


Abbildung 1: Lageplan zum Bebauungsplan „PV Haseloff Südost-Haseloff“ der Gemeinde Mühlentief

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -

| Behörden/TöB's/ Öffentlichkeit | Schutzgüter | | | | | | | | | |
|--|------------------|--------------------------------|-----------------|------------------|-----------------|------------------|----------------------|---------------------------|--------------------|----------------------------|
| | Schutzgut Mensch | Schutzgut Biotope/ Pflanzen | Schutzgut Tiere | Schutzgut Fläche | Schutzgut Boden | Schutzgut Wasser | Schutzgut Klima/Luft | Schutzgut Landschaftsbild | Schutzgut Erholung | Schutzgut kulturelles Erbe |
| Regionale Planungsgemeinschaft Havelland Fläming | - | - | - | - | - | - | - | • | - | - |
| Landesamt für Umwelt (LfU) | • | • | • | - | - | - | - | - | - | - |
| Landesbetrieb Forst Brandenburg | - | • | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände | • | • | • | - | • | • | • | • | - | • |
| Landkreis Potsdam-Mittelmark | • | • | • | • | • | • | • | • | - | • |
| Stadt Treuenbrietzen | • | • | • | • | • | • | • | • | - | - |
| Öffentlichkeit | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • |

Anmerkung: „•“ = **Bedenken** (es wurden Bedenken zu dem jeweiligen Schutzgut geäußert); „-“ = **keine Bedenken** (es wurden keine Bedenken geäußert); Die Wechselwirkungen der Schutzgüter werden im Umweltbericht zusammenfassend dargestellt und werden im Rahmen dieser Bekanntmachung nicht gesondert beschrieben.

2. Umweltbericht

Im Rahmen des Umweltberichtes wurde parallel ein Artenschutzfachbeitrag, eine Brutvogel- und Reptilienerfassung, ein Fachbericht Biotope sowie Maßnahmen zu den SPE-Flächen ausgearbeitet. Im Folgenden wird eine Betrachtung und Bewertung der Eingriffe in die einzelnen Schutzgüter erfolgen. Die relevanten Aussagen des Umweltberichtes werden tabellarisch verkürzt dargestellt.

Ausführliche Informationen zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter sind dem Umweltbericht in der Fassung für das erneute Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB mit Stand Oktober 2024 zu entnehmen, welcher im Rahmen des erneuten Beteiligungsverfahrens nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite des Amtes Niemegk während des Beteiligungszeitraumes verfügbar ist.

| Schutzgut | Betroffenheit |
|-----------------------------|---------------|
| Schutzgut Mensch | X |
| Schutzgut Biotope, Pflanzen | X |
| Schutzgut Tiere | X |
| Schutzgut Fläche | X |
| Schutzgut Boden | X |
| Schutzgut Wasser | - |
| Schutzgut Klima/Luft | X |
| Schutzgut Landschaftsbild | X |
| Schutzgut Erholung | - |
| Schutzgut kulturelles Erbe | - |

Anmerkung: „**X**“ = **erheblich** (es wird mit einer erheblichen Beeinträchtigung für das betreffende Schutzgut gerechnet); „-“ = **nicht erheblich** (es wird mit keiner erheblichen Beeinträchtigung für das betreffende Schutzgut gerechnet); Die Wechselwirkungen der Schutzgüter werden im Umweltbericht zusammenfassend dargestellt und werden im Rahmen dieser Bekanntmachung nicht gesondert beschrieben.

3. Kompensationsmaßnahmen

Das gesamte benötigte Kompensationserfordernis erfolgt innerhalb des Bebauungsplangeltungsbereiches durch die Festsetzungen von neun Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (SPE-Flächen). In diesen Flächen erfolgen reihenweise Gehölzanpflanzungen von standortgerechten Laubgehölzen sowie das Anlegen einer Blühwiese. Externe Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Die detaillierten Festsetzungen können den textlichen Festsetzungen des Entwurfs des Bebauungsplanes sowie dem Umweltbericht und den Maßnahmenblätter entnommen werden.

4. Gutachterliche Informationen

Die folgenden gutachterlichen Berichte wurden zu dem Umweltbericht erstellt, welche ebenfalls während des Beteiligungszeitraumes eingesehen werden können. Ergänzend kann den Anlagen das Bodenschutzkonzept der Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik MBH aus 58453 Witten, Niederlassung in 14482 Potsdam (Stand 06.06.2024) entnommen werden.

- Artenschutzfachbeitrag
- Erfassung/Bewertung Brutvogelfauna
- Erfassung/Bewertung Reptilien
- Fachbericht Biotope
- Biotopkartierung
- Bodenschutzkonzept

Mit den Planunterlagen des Bebauungsplanes „PV Haseloff Südost-Haseloff“ (Stand Oktober 2024) der Gemeinde Mühlenfließ, Amt Niemegk, nebst der Begründung und des Umweltberichtes erfolgt nun gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit. Diese erfolgt durch Veröffentlichung der Planunterlagen in der Zeit

**von Montag, den 25.08.2025
bis einschließlich Montag, den 29.09.2025**

auf der Internetseite des Amtes Niemegk unter <https://amt-niemegk.de/oeffentliche-auslegung/> (manuell: <https://amt-niemegk.de/> unter „Rathaus“, „Gemeindeplanung“ in „Öffentlichkeitsbeteiligung“) und auf dem Planungsportal des Landes Brandenburg unter: <http://blp.brandenburg.de>

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

Zusätzlich liegt der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen in der **Amtsverwaltung des Amtes Niemeck, Großstraße 6, 14823 Niemeck, Immobilienverwaltung, Zimmer 30** während der Dienststunden

| | |
|------------|---|
| Montag | 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr |
| Dienstag | 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 10:00 bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr |
| Freitag | 08:00 bis 12:30 Uhr |

und zu anderen Zeiten nach telefonischer Vereinbarung (Herr Grossert, Tel.: 033843 627 40/E-Mail: bauleitplanung@amt-niemeck.de) für alle Interessierten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Um vorherige Anmeldung und Terminabstimmung zu den Auslegungszeiten wird gebeten.

Während dieser Auslegungsfrist besteht für alle Interessierten die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dem Bebauungsplan „PV Haseloff Südost-Haseloff“ (Stand Oktober 2024) der Gemeinde Mühlenfließ in der Fassung für die erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen müssen schriftlich oder zur Niederschrift

vorgebracht werden. Bei Stellungnahmen per Mail sind Name und Adresse des Stellers anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „PV Haseloff Südost-Haseloff“ unberücksichtigt bleiben können, wenn das Amt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Amt Niemeck, handelnd für die Gemeinde Mühlenfließ, den 08.08.2025

*Röseler
Amtsleiter*

Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Niemeck am 15.05.2025

1. Änderungssatzung Satzung über die Gewährung von Ehrenzeichen für ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrdienst sowie engagierte Personen für die Feuerwehren des Amtes Niemeck

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Änderungssatzung über die Gewährung von Ehrenzeichen für ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrdienst sowie engagierte Personen für die Feuerwehren des Amtes Niemeck
Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse Sitzung des Ortsbeirates Dahnsdorf vom 23.06.2025

Verteilung des Ortsteilbudgets 2025 Dahnsdorf

Der Ortsbeirat stimmt der Verteilung des Ortsteilbudgets wie folgt zu:
2 Pavillions 3 x 3 m für Veranstaltungen: ca. 350 €
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse Sitzung des Ortsbeirates Locktow-Ziezow vom 19.06.2025

Verteilung des Ortsteilbudgets 2025 Locktow- Ziezow

Der Ortsbeirat stimmt der Verteilung des Ortsteilbudgets wie folgt zu:
Übernahme der Gema-Gebühren im Rahmen der 750-Jahr-Feier 250,00 €
Kleinkindschaukel für den Spielplatz Ziezow 250,00 €
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Wahl eines Ortsvorstehers

Der Ortsbeirat wählt als Ortsvorsteherin Locktow-Ziezow Frau Stephanie Sommer.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Wahl eines Stellvertreters Ortsbeirat Locktow-Ziezow

Der Ortsbeirat wählt als Stellvertreter des Ortsbeirates Locktow-Ziezow Herrn Thomas Wolfert.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse**Sitzung der Gemeindevertretung Rabenstein/Fläming am 24.06.2025****Aufstellungsbeschluss zum B-Plan „Windpark Marzehns“**

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenstein/Fläming:

- Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Marzehns“. Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemeinde Rabenstein/Fläming zwischen Klein Marzehns und Groß Marzehns zwischen A 9 (Westen), L 831 (Norden) und L 83 (Osten) sowie nördlich der L 831. Er hat eine Flächengröße von ca. 157 ha und ist in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan 1:10.000, der Bestandteil des Beschlusses ist, erkennbar. Er umfasst im Einzelnen die Flurstücke der Gemarkung Groß Marzehns Flur 3, Flurstücke 46, 47, 48, 50, 130, 131, 139, 140, 142, 143, 145, 147, 148, 149, 150, 208, 209, 211, 217, 234, 235, 236, 237, 239, 240, 241, 242, 275, 276, 277, 279, 280, 281, 286, 287, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 128, 129, 134, 141, 144, 146, 202, 233, 238, 243, 244, 288, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 49, 51, 52, 53, 54, 55, 60, 77/1, 77/2, 78/1, 78/2, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92/2, 93, 10 sowie Gemarkung Klein Marzehns Flur 3, Flurstücke 10, 11, 30/1, 40, 41, 42/2, 43/1, 43/2, 44/1, 44/2, 45/1, 45/2, 46/1, 46/2, 47/1, 47/2, 48/1, 48/2, 49/1, 49/2, 50/3, 50/5, 51/1, 51/2, 52, 53, 54/2, 55/2, 56/2, 6, 60/2, 64, 65, 66, 68, 7, 8, 9 sowie

Gemarkung Klein Marzehns Flur 4, Flurstücke 100/1, 101, 102, 105, 106, 107, 111, 112, 113, 114, 161, 56, 57, 58, 67, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87/1, 87/2, 88, 89, 90/1, 90/2, 92/1, 93/1, 94/1, 95, 96, 97.

- Zwischen der Gemeinde Rabenstein/Fläming und der Vorhabenträgerin ist ein städtebaulicher Vertrag für die Übernahme der Kosten für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu schließen.
- Zwischen der Gemeinde Rabenstein/Fläming und der Vorhabenträgerin, ist weiter ein Durchführungsvertrag zu schließen, in dem die Einzelheiten des Vorhabens geregelt werden und die Vorhabenträgerin sich zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten vor Satzungsbeschluss verpflichtet.
- Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
- Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse**Sitzung der Gemeindevertretung Planetal am 26.06.2025****Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan „Gewerbe Waldstraße – Dahnsdorf“**

Der gemäß § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch abzuschließende städtebauliche Vertrag für den Bebauungsplan „Gewerbe Waldstraße – Dahnsdorf“ zwischen der Gemeinde Planetal, vertreten durch das Amt Niemegk und dem Vorhabenträger, wird hiermit bestätigt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Satzungsbeschluss „Gewerbe Waldstraße – Dahnsdorf“ der Gemeinde Planetal, OT Dahnsdorf

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 28 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), beschließt die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Planetal:

- Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbe Waldstraße – Dahnsdorf“ der Gemeinde Planetal, OT Dahnsdorf wurden geprüft. Das Ergebnis der Abwägung (s. Anlage 1) wird gebilligt.
- Der Bebauungsplan „Gewerbe Waldstraße – Dahnsdorf“ der Gemeinde Planetal, OT Dahnsdorf in der Fassung vom Mai 2025 (s. Anlage 2) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen.
- Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan (s. Anlage 3 und 4) wird gebilligt.

- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbe Waldstraße – Dahnsdorf“ der Gemeinde Planetal, OT Dahnsdorf ist gem. § 8 Abs. 3 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB ist die Genehmigung des Bebauungsplans durch die höhere Verwaltungsbehörde zu veranlassen, die Genehmigung ist bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bestätigung des Weiterleitungsvertrages zur Unterstützung des B-Planverfahrens der Planverfahren SchmiGo UG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planetal beschließt die Schließung eines Weiterleitungsvertrages zur Unterstützung des B-Planverfahrens der SchmiGo UG.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bestellung eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Hoher Fläming“

Die Gemeindevertretung wählt als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Hoher Fläming“ Herrn Frank Stolle.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –**Bestellung eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ für den OT Locktow**

Die Gemeindevertretung wählt als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ für den OT Locktow Michaela Schmidt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Jagdgenossenschaft Kranepuhl

Die Gemeindevertretung wählt als Stellvertreter der Jagdgenossenschaft Kranepuhl Joachim Niklas.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Jagdgenossenschaft Dahnsdorf

Die Gemeindevertretung wählt als Stellvertreter der Jagdgenossenschaft Dahnsdorf Jens Schönefeld.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Jagdgenossenschaft Mörz

Die Gemeindevertretung wählt als Stellvertreter der Jagdgenossenschaft Mörz Gerd Korup.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Jagdgenossenschaft Locktow-Ziezow

Die Gemeindevertretung wählt als Stellvertreter der Jagdgenossenschaft Locktow-Ziezow Thomas Wolfert.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Kostenübername von 2 Bäumen

Die Gemeindevertretung Planetal beschließt, finanzielle Mittel in Höhe von 1.500,00 € für die Pflanzung von 2 Bäumen dem Ortsteil Locktow-Ziezow zur Verfügung zu stellen.

Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Grundstückangelegenheit Wühlmühle Locktow

Die Gemeindevertretung beschließt, dass eine überbaute Teilfläche des ehemaligen Wegeflurstücks 53/3 in der Gemarkung Locktow, Flur 2 für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben auch in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt wird und deshalb als Arrondierungsfläche an den Grundstücksnachbarn verkauft werden darf. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Amtsdirektor, das Grundstücksgeschäft vorzubereiten und durchzuführen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Öffentliche Bekanntmachung über den Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemeck gemäß § 59 Abs. 8 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes

Aufgrund der Neuwahl von Herrn Jens Bornfleth, zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Niemeck, bleibt gemäß § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Niemeck bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Herr Bornfleth wurde als Bewerber der Wählergruppe Zukunft Niemeck als Vertreter gewählt.

Für die Wählergruppe Zukunft Niemeck ist keine Ersatzperson mehr vorhanden.

Die gesetzliche Mitgliederzahl der Vertretung vermindert sich für die Wahlperiode um einen Sitz.

Niemeck, 23.07.2025

*Griesbach
Wahlleiter*

Die Jugendkoordinatorin und die Seniorenbeauftragte des Amtes Brück informieren

Mobiles Einkaufen

Liefer- und Leergutservice

Heute mal was ganz anderes. Ich hatte vor kurzem ein sehr interessantes Gespräch, welches ich Ihnen gerne mitteilen würde. Es geht um eine Einkaufsmöglichkeit für unsere älteren Bürgerinnen und Bürger, die nicht mehr so mobil sind zum Einkaufen. Es können auch alle anderen Personen diesen Service nutzen. Er heißt „flaschenpost.de“. Es ist ein Lieferservice, so wie bei REWE. Man kann Waren des täglichen Bedarfs dort be-

stellen. Am nächsten Tag bzw. am zweiten Tag wird alles geliefert.

Auch Getränkeleergut wird wieder mitgenommen.

Die Firma liefert nach Borkwalde, Borkheide, Beelitz und vielleicht auch im weiteren Umkreis.

Das erfahren Sie, wenn Sie eine Bestellung aufgeben.

Probieren Sie es einfach mal im Internet aus!

Renate Bressel



Hintergrundinformationen des Anbieters: So funktioniert die Lieferung

Die Lieferung erfolgt von montags bis samstags zwischen 8 und 20 Uhr im angegebenen Wunschzeitraum.

Das Leergut wird direkt mit zurückgenommen und der Pfandwert mit der Bestellung verrechnet.

Die Ware wird auf der Liefertour in isolierten Transportboxen zusammen mit den Getränkekisten unter Einhaltung der Kühlkette sicher transportiert.

Über die Postleitzahlabfrage auf flaschenpost.de können potenzielle Kund:innen prüfen, ob ihre Adresse schon Teil des flaschenpost-Liefergebietes ist. Für Neukund:innen gibt es

keine Wartelisten, die Bestellung kann ab sofort und rund um die Uhr online aufgegeben werden.

Der Mindestbestellwert für die Gesamtbestellung liegt bei 29 Euro. Die Liefergebühren sind gestaffelt und abhängig vom Warenwert. Ab einem Warenwert von 69 Euro ist die Lieferung kostenlos. Bleibt der Warenwert darunter, wird eine Liefergebühr zwischen 1,80 und 3,90 Euro erhoben.

Die Bezahlung ist per Lastschriftverfahren, per PayPal oder mit Kreditkarte möglich.

(Quelle: <https://www.flaschenpost.de/newsroom/pressemitteilungen/20250506-groesste-expansion-der-firmengeschichte>)

Brücker Kinder arbeiten an ihren Fußspuren in der Stadt

Inspiration beim Jugendbeirat Michendorf eingeholt

Im März diesen Jahres besuchte der frisch ins Leben gerufene Kinder- und Jugendbeirat (KiJuB) der Stadt Brück den Kinder- und Jugendbeirat Michendorf, um sich über deren Arbeit und die Möglichkeiten zu informieren. Immerhin gibt es in Brück noch keine Fußstapfen, in die die Kinder treten können.

Aber auch für die Brücker Politik und Verwaltung ist die Arbeit von und mit dem KiJuB Neuland. Deswegen begleiteten die Jugendkoordinatorin Wenke Hanack und die Stadtverordnete Isabel Pesch-Kolarczyk die Mitglieder des KiJuB.

Ebenfalls nutzten Vertreter des BürgerBündnis Schwielowsee diese Gelegenheit, sich über Aufgaben, Arbeitsweise und vor allem Gründung eines solchen Gremiums zu informieren.

Nach einer kurzen Begrüßungsrunde bekamen die Michendorfer Gelegenheit, sich umfassend vorzustellen und zu zeigen, was sie schon alles auf die Beine gestellt haben. Zusammen mit ihrer treuen Begleiterin, die Kinder- und Jugendbeauftragte Andrea Maaß, konnte sich der Michendorfer Nachwuchs bereits hervorragend entwickeln und ein sehr gut funktionierendes Gremium aufbauen. Dabei

werden sie unserer Ansicht nach außergewöhnlich gut vom Rathaus der „Apfelgemeinde“ unterstützt.

Für die Brücker war es wertvoll zu erfahren, wie sich das Gremium in die allgemeinen Abläufe der politischen Gremien der 14.000-Seelengemeinde einbindet und so konnten sie hier für sich hilfreiche Ansätze für die eigene Arbeit in der Stadt mitnehmen.

Abschließend war es eine spannende Gelegenheit für die jungen Vertreter aus Brück, da sie viele neue Ideen und Ansätze für die Jugendarbeit kennenler-

nen konnten.

Besonders beeindruckt waren die Gäste des Planestädtchens von den innovativen Angeboten und der engagierten Arbeit der Michendorfer Jugendlichen, die mit viel Enthusiasmus und Kreativität ihre Stadt mitgestalten.

Am Ende des Besuchs waren sich alle einig, dass solche Dialoge inspirierend und von großem Wert sind und in Zukunft fortgesetzt werden sollten, um die Stimme der Jugend noch stärker zu machen.

Isabel Pesch-Kolarczyk

Die Jugendkoordinatorin und die Seniorenbeauftragte des Amtes Brück informieren**Pflegemesse 2025 im Amt Brück – nicht nur für Senioren****Zahlreiche Informationen rund um das Thema Pflege und Unterstützung**

Am 8. Juli fand im Amtspark in Brück die dritte Pflegemesse statt.

Die Veranstaltung, die von der Seniorenbeauftragten Ramona Stephan ausgerichtet wurde, zog zahlreiche Besucher aus der ganzen Region an.

Ziel der Messe war es, nicht nur Senioren und Angehörige, sondern alle Altersgruppen anzusprechen, da jeder schnell in eine Pflegesituation geraten kann.

Auf der Pflegemesse präsentierten 23 verschiedene Anbieter und Organisationen ihre Dienstleistungen, darunter Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Beratungsstellen, Gesundheitsbuddys usw.

Die Besucher hatten beispielsweise die Gelegenheit, sich individuell beraten zu lassen, neue Pflegehilfsmittel kennenzulernen und eine Augenuntersuchung wahrzunehmen.



Ein Highlight waren der Alterssimulationsanzug und die Simulationsbrillen, die verschiedene Krankheiten und Sehstörungen darstellten.

Der Landkreis Potsdam Mittelmark hat diese Utensilien zur Verfügung gestellt.

Viele Besucher konnten dadurch

die verschiedenen leichten bis sehr starken Einschränkungen ausprobieren und sich somit ein Bild von den unterschiedlichen Handicaps machen.

Die Pflegemesse hat den Gästen wichtige Informationen rund um das Thema Pflege und Unterstützung geboten und aufgezeigt, welche Hilfen im Notfall, sehr kurzfristig, aber auch zu späteren Zeitpunkten in Anspruch genommen werden können.

Die Organisatoren zeigten sich zufrieden mit dem Verlauf der Veranstaltung und betonten die Bedeutung, die Pflege im gesellschaftlichen Leben zu stärken.

Für das leibliche Wohl sorgte der Seniorenbeirat mit Kaffee und selbst gebackenem Kuchen.

Die Pflegemesse 2025 im Amt Brück hat erneut gezeigt, wie wichtig es ist, frühzeitig Informationen zu sammeln und sich auf die Pflege nicht nur im Alter vorzubereiten.

Die Verantwortlichen planen bereits die nächste Ausgabe der Pflegemesse am 15. September 2026, um damit wieder eine Anlaufstelle für alle Pflegefragen zu bieten.

An dieser Stelle möchte sich Frau Stephan nicht nur beim Landkreis bedanken, sondern auch beim Brücker Feuerwehrverein für das spontane Bereitstellen der Pavillons, beim Bauhof Brück für die großartige Unterstützung beim Auf- und Abbau sowie bei allen Kolleginnen und Kollegen, die spontan beim Auf- und Abbau sowie bei der Durchführung geholfen haben.

**AMT BRÜCK**

So erreichen Sie uns:

**Jugendkoordinatorin
Wenke Hanack**

Ernst-Thälmann-Str. 59 |
14822 Brück
Telefon: 033 844 / 62 155
E-Mail: jugendarbeit@amt-brueck.de

**Seniorenbeauftragte
Ramona Stephan**

Ernst-Thälmann-Str. 59 |
14822 Brück
Telefon: 033 844 / 62 157
E-Mail: seniorenarbeit@amt-brueck.de

Zur Erinnerung:**Amtsblätter
in allen Bücherzellen**

In allen Bücherzellen unseres Amtsgebietes (Baitz, Borkheide, Borkwalde, Damelang, Freienthal, Golzow und Linthe) liegen für alle die Amtsblätter (Flämingbote) zur kostenlosen Mitnahme aus.

Wenn diese vergriffen sind, kann man sich gerne bei der Jugendkoordinatorin oder der Seniorenbeauftragten melden oder selbst welche zum Nachlegen im Bürgerservice abholen kommen.

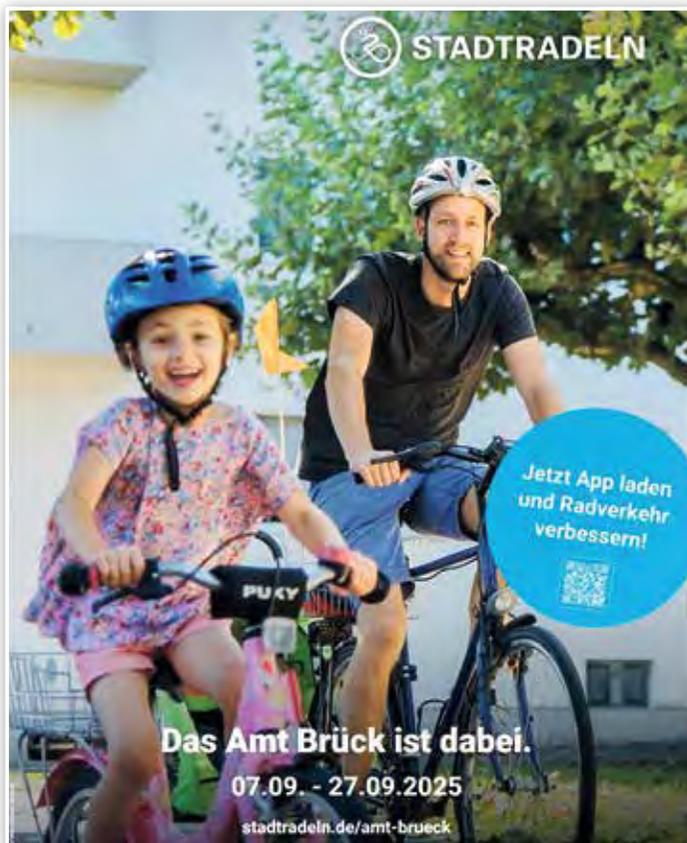
Radeln fürs Klima und die eigene Gesundheit

Am **7. September** geht's los: die Stadt Brück und alle Gemeinden des Amtes Brück starten wieder beim **STADTRADELN**.

Legt 21 Tage möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurück, schont Klima und fördert eure Gesundheit.

Meldet euch bei uns im offenen Team an oder gründet einfach euer eigenes mit Freund*innen, Kolleg*innen, eurem Kegelerverein oder dem Lesekreis ...

Zur **Anmeldung** geht's hier entlang: stadtradeln.de/amt-brueck



AWO – Bezirksverband Potsdam e. V. informiert



Tauschen statt kaufen: Kommt zum Markt der Möglichkeiten!



- 04.09.2025 | 14 bis 18 Uhr
- im Garten des AWO Mehr- generationenhauses „Alte Korbmacherei“ Friedrich- Ludwig-Jahn-Straße 4d, 14822 Brück, Tel: 033844-447

Klamotten, Bücher, Nachhilfe, Babysitter oder Hunde-Gassi-Service gefällig?

Bringt mit, was noch gut ist:

Geschenke, die nicht gefallen, aber vielleicht dem richtigen Menschen. Klamotten, die zu klein, groß, gewagt, oder bunt geworden sind, aber Klasse aussehen. Schöne Bücher, die ein neues Zuhause suchen...

Wer nichts mitbringt, kann gern etwas mitnehmen oder **anbieten/anfragen, was ihr könnt oder braucht:** zum Beispiel Rasen mähen gegen Haushaltshilfe ... Mit einer Tauschbörse kön-

nen wir anderen eine Freude bereiten, uns gegenseitig unterstützen und unnötigen Müll vermeiden. Tauscht, was ihr übrig habt, gut könnt oder gern macht gegen etwas, was ihr braucht.

Es gibt einen Skateworkshop mit Marco für max. zehn Kinder ab 8 Jahren. Anmeldungen nimmt das MGH-Team entgegen



Einladung zum Stammtisch für pflegende Angehörige

Wir möchten Sie herzlich zu unserem Stammtisch für pflegende Angehörige einladen! Dieser Treffpunkt bietet Ihnen die Möglichkeit, sich mit anderen in ähnlichen Situationen auszutauschen, Unterstützung zu finden und gemeinsam eine angenehme Zeit zu verbringen.

Wann: 01.09.25 von 16:00–18:00 Uhr (jeden 1. MO im Monat)

Wo: AWO Tagespflege „Alte Korbmacherei“ Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d, 14822 Brück

Wer: Alle pflegenden Angehörigen sind herzlich willkommen! Der Austausch und die Gemeinschaft sollen Ihnen eine kleine Auszeit vom Alltag ermöglichen. Für Getränke und kleine Snacks ist gesorgt.

Bitte melden Sie sich nach Möglichkeit bis zum 31.07.25 unter: AWO Tagespflege Brück an: 033844 / 519330

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag!

Ihr Team der
AWO Tagespflege
„Alte Korbmacherei“ in Brück



Heizung Sanitär GmbH

– Meisterbetrieb –

Tel.: 033841 / 423 29

www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de

- Öl-/Gasheizungen
- Solar-/PV-Anlagen
- Holz-/Pellettheizungen
- Wartung/Reparatur

Grundstück gesucht!



Ihr Grundstück ist Ihnen zu groß? Als Hausbauunternehmen suchen wir für unsere Bauherrenfamilien Grundstücke in Borkheide, Wiesenburg, Brück, Niemeßk und Umgebung – egal wie groß. Wir unterstützen Sie bei Teilung und Abriss. Für Sie als Verkäufer entstehen keine Kosten.

Sprechen Sie mich gerne an:
Christel Kohl Tel. 01522 630 22 30

Town & Country Musterhaus
www.bauen-im-flaeming.de

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeßk – Flämingbote – erscheint am **12. September**.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **27. August**.

Zum Titelfoto:

8. bis 10. August 2025
Parkfest in Wiesenburg
Fotos: Eva Loth

Kochplatten tour 2025

Für Senioren und
Jugendliche
zwischen 13-19 Jahren

Wo: Gemeindehaus Neuendorf
Am Gutshof 3

Wann: 22.08.2025

Uhrzeit: 11.30 – 14.00 Uhr

Anmeldung bis 21.08.2025 unter:

Frau Hanack - Telefon: 033844 / 62157

WhatsApp: 0151 / 584 722 45

Email: jugendarbeit@amt-brueck.de

Frau Stephan - Telefon: 033844 / 62155

Handy: 0151 / 28 40 35 33

Email: seniorenarbeit@amt-brueck.de

kostenloses Angebot dank Förderung:



Was versteht man unter dem Begriff „Barvermögen“ im Testament?

ANZEIGE

Das OLG Oldenburg hatte mit Entscheidung vom 20.12.2023 zum AZ 3 U 8/23- zum Begriff des Barvermögens zu befinden. In dem zu beurteilenden Fall hatte ein Erblasser seine Erben eingesetzt und bestimmt, dass das vorhandene Barvermögen im Rahmen eines Vermächnisses zu einem Drittel an seine Tochter ausgezahlt werden soll. Die Tochter hatte bereits zuvor in vorweggenommener Erbfolge eine Immobilie unter Anrechnung auf Erb- und Pflichtteil erhalten. Gestritten wurde nunmehr über den Begriff des „Barvermögens“, da das Vermögen des Erblassers neben Bargeld auch Bankguthaben und Wertpapiere umfasste. Der Wortlaut des notariellen Testaments lautete:

„Das bei Eintritt des Erbfalls vorhandene Barvermögen soll zu 1/3 an meine Tochter, geboren am ... 1968, ausgezahlt werden.“

Die Tochter des Erblassers und Klägerin war dabei der Auffassung, der Erblasser habe seine gesamten liquiden Mittel gemeint. Neben dem Guthaben bei Kreditinstituten und Bargeld seien deshalb auch die vorhandenen Wertpapiere von ihrem Vermächnis

erfasst. Die Erben sahen dies anders, so dass am Ende ein Gericht darüber entscheiden musste, was der Erblasser nun genau gemeint hat.

Unter dem Begriff des Barvermögens verstand man traditionell physisches Bargeld. Die Erweiterung des Zahlungsverkehrs hat jedoch zu einer erweiterten Interpretation geführt. Das OLG Oldenburg stellte fest, dass der Begriff des Barvermögens durch Auslegung des Testaments zu ermitteln sei. Der Begriff des Barvermögens ist in der heutigen Zeit des überwiegend bargeldlosen Zahlungsverkehrs

so zu verstehen, dass damit das Bargeld einschließlich der bei Banken befindlichen sofort verfügbaren Gelder zu verstehen sei. Durch die vermehrte Kartenzahlung hat sich die Verkehrsanschauung des Begriffs „bar“ verschoben. Der Begriff umfasste heutzutage das gesamte Geld, das sofort, also auch über eine Kartenzahlung, verfügbar ist. Wertpapiere fielen hingegen nicht unter den Begriff des „Barvermögens“.

Nach dieser Definition sprach das OLG Oldenburg der Klägerin das Recht an den Wertpapieren ab, die Guthaben

bei Kreditinstituten wurden jedoch von ihrem Vermächnis umfasst.

Nach dieser Entscheidung des OLG Oldenburg wird einmal mehr klar, dass nur eine sorgfältige Formulierung in Testamenten unter Verwendung der rechtlich korrekten Begrifflichkeiten zum rechtlich Gewollten führt. Ein auf dem Gebiet des Erbrechts spezialisiert arbeitender Rechtskundler kann hierbei hilfreich zur Seite stehen.

Als Absolvent des Fachanwaltslehrgangs für Erbrecht ist Rechtsanwalt Seehaus schwerpunktmäßig auf den Gebieten des Erb-, Familien- und Grundstücksrechts sowie des Straf-, Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrechts tätig. Sie erreichen die Kanzlei Seehaus & Schulze im Büro in Werder Mo–Do. von 8.00 – 18.00 Uhr und Fr. 8.00 – 15.00 Uhr unter Tel. 03327/ 569 511 und im Büro in Bad Belzig Mo–Do. von 9.00 – 18.00 Uhr und Fr. 9.00 – 15.00 Uhr unter Tel. 033841/ 6020. Termine können auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden.

SEEHAUS & SCHULZE
RECHTSANWÄLTE
IHR GUTES RECHT ...

| | |
|--|---|
| <p>SEBASTIAN SEEHAUS RECHTSANWALT ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT STRAF-, VERKEHRS- UND ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT</p> | <p>JANA SCHULZE FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT ARBEITS-, FAMILIEN-, UND SOZIALRECHT</p> |
| <p>KANZLEI WERDER: LUISE-JAHNI-STRASSE 1 14542 WERDER FON: 0 33 27 / 56 95 11 FAX: 0 33 27 / 56 95 88</p> | <p>KANZLEI BAD BELZIG: SANDBERGERTSR. 8 14806 BAD BELZIG FON: 03 38 41 / 60 20 FAX: 03 38 41 / 3 10 05</p> |
| <p>WWW.SEEHAUS-SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE</p> | |

Veranstaltungen für Senioren

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Ort | Informationen |
|------------|-----------|---|--|---|
| 08.08.2025 | 10.30 Uhr | Senioren kochen für's Kochbuch | AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück | Anmeldung unter: 033844 / 62157 oder 0151 / 28 40 35 33 |
| 08.08.2025 | 18.00 Uhr | Malen nach Bob Ross | AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück | weitere Infos und Anmeldung unter: 0172 / 40 82 664 |
| 11.08.2025 | 10.00 Uhr | Forum Frauenfrühstück | Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide | jeden 2. Montag im Monat |
| 11.08.2025 | 14.00 Uhr | Spielenachmittag | AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück | jeden Montag, weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120 |
| 12.08.2025 | 8.00 Uhr | Schuldner-Beratung | AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück | weitere Infos unter: 0152 / 518 521 29 |
| 13.08.2025 | 14.00 Uhr | Spielenachmittag | AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück | jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906 |
| 19.08.2025 | 17.00 Uhr | Tanzgruppe 50+ | AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück | jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 447 |
| 20.08.2025 | 9.00 Uhr | Erzählfrühstück für Senioren | Bäckerei Körner An der Plane 1 14822 Brück | weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120 |
| 20.08.2025 | 17.00 Uhr | Line Dance | AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück | Anmeldung unter: kerstin.brandt.werder@ gmail.com |
| 22.08.2025 | 11.30 Uhr | "Kochplattentour" für Jugendliche und Senioren | Gemeindehaus Neuendorf Am Gutshof 3 14822 Brück / OT Neuendorf | kostenlos, Anmeldung bis 21.08.2025 unter: 0151 / 584 722 45 |
| 22.08.2025 | 14.30 Uhr | Gemütlicher Grillnachmittag auf der Zickenwiese | Zickenwiese Trebitz Weg zur Planebrücke 1 14822 Brück (GT Trebitz) | weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120 |
| 26.08.2025 | 13.30 Uhr | Radtour | AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück | weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120 |
| 27.08.2025 | 14.00 Uhr | Spielenachmittag | AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück | jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906 |
| 29.08.2025 | 14.00 Uhr | Akkordeonmusik | AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück | weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120 |

Veranstaltungen für Senioren

| | Uhrzeit | Veranstaltung | Ort | Informationen |
|------------|-----------|--------------------------------------|--|---|
| 01.09.2025 | 16.00 Uhr | Stammtisch für pflegende Angehörige | AWO Tagespflege Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück | kostenlos, unabhängig von der Diagnose, Infos unter: 033844 / 519 330 |
| 02.09.2025 | 19.00 Uhr | Sprechstunde der Gesundheitsbuddys | Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide | für alle Interessierten, weitere Infos unter: 0152 /28 766 757 |
| 03.09.2025 | 17.00 Uhr | Line Dance | AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück | Anmeldung unter: kerstin.brandt.werder@gmail.com |
| 04.09.2025 | 15.00 Uhr | Treffen der "Senioren für Borkheide" | Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide | Senioren aus Borkheide treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat |
| 04.09.2025 | 14.00 Uhr | Markt der Möglichkeiten | AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück | Tauschbörse und Plattform für Nachbarschaftshilfe |
| 08.09.2025 | 10.00 Uhr | Forum Frauenfrühstück | Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide | jeden 2. Montag im Monat |
| 08.09.2025 | 14.00 Uhr | Spielenachmittag | AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück | jeden Montag, weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120 |
| 08.09.2025 | 15.00 Uhr | Seniorentanzgruppe | Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide | keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause) |
| 09.09.2025 | 17.00 Uhr | Stuhl-Yoga | AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück | jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033844 / 520 97 |
| 09.09.2025 | 17.00 Uhr | Tanzgruppe 50+ | AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück | jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 447 |
| 10.09.2025 | 14.00 Uhr | Spielenachmittag | AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück | jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906 |
| 10.09.2025 | 17.00 Uhr | Line Dance | AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück | Anmeldung unter: kerstin.brandt.werder@gmail.com |
| 10.09.2025 | 18.00 Uhr | Senioren-sport | Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide | Kurs auch um 19.00 Uhr, jeden Mittwoch außer in Ferien |
| 12.09.2025 | 10.30 Uhr | Senioren kochen für's Kochbuch | AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück | Anmeldung unter: 033844 / 62157 oder 0151 / 28 40 35 33 |

Veranstaltungskalender Brück

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltungstitel | Beschreibung | Veranstalter | Ort |
|--------|-----------|---|--|---|----------------------|
| 11.08. | 10:00 Uhr | Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ | Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen – Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ von 10:00 Uhr bis max. 13.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3 | dfb Basisgruppe | Borkheide |
| 16.08. | 10:00 Uhr | Treckertreffen und Traktorpulling | | Ackeröler Planebruch e. V. | Dame-lang-Freienthal |
| 21.08. | 19:00 Uhr | Sommerliches ORGEL-Wandel-KONZERT: Von Rottstock nach Brück – beide historischen Lobbes-Orgeln feiern Geburtstag! | Ein doppeltes 145. Jubiläum der beiden Lobbes-Orgeln in Rottstock und Brück verdient eine musikalische Geburtstagsfeier. Mit Start am Donnerstag, dem 21. August 2025 in der Evang. Dorfkirche Brück-Rottstock, verspricht sogleich der erste Teil des sommerlichen Orgelspazierganges im Amt Brück eine lebendige klangfeine Hörexpedition nach Italien mit Temperament punkt 19 Uhr, in der virtuose Barockmusik von G. Frescobaldi, G. Tartini, G. Torelli, T. Albinoni und Domenico Zipoli erklingen wird. Im zweiten Teil des Orgelwandels werden um 20:05 Uhr in der Kirche St. Lambertus in Brück Orgelbearbeitungen von Händel mit Originalwerken alter Meister wie Tallis, Philips, Greene, Stanley, Bull, Boyce und Purcell gepaart hörbar. | | Rottstock |
| 04.09. | 14:00 Uhr | Markt der Möglichkeiten und Skaterworkshop im/am MGH | Mit einer Tauschbörse können wir anderen Freude bereiten. Tauscht, was ihr übrig habt oder gut könnt gegen etwas, was ihr braucht; bringt mit, was noch gut ist: Klammotten, Bücher, Nachhilfe,...Bietet an, was ihr könnt oder benötigt. Skaterworkshop zum Markt der Möglichkeiten am 04.09.2025 14 bis 17 Uhr auf dem Skaterpark mit Marc. Für maximal 10 Kinder ab 8 Jahren | AWO Ortsverein Brück e.V. | Brück |
| 07.09. | 13:00 Uhr | STADTRADELN im Amt Brück – Auftaktveranstaltung | Tritt 21 Tage mit deinem Team für eine Kommune in die Pedale und fördert gemeinsam Radverkehr, Klimaschutz und Lebensqualität. Jeder Kilometer zählt – sei dabei und mach den Unterschied! Fordere deine Teammitglieder beim STADTRADELN heraus! Radel mit deinem Team und fordere euch gegenseitig heraus – wer von euch sammelt die meisten Kilometer und wird Teamchampion? Frische Luft im staubigen Alltag! Ob zur Arbeit, Kita oder zum Supermarkt, gönn dir eine Pause von stickigen Räumen! Steig aufs Fahrrad und genieße frische Luft und Bewegung. Nutze die STADTRADELN-App dabei als deinen täglichen Begleiter, um Kilometer für den Wettbewerb zu sammeln, Hindernisse zu melden und deine Strecken zu tracken – für bessere Fahrradwege in deiner Kommune. STADTRADELN: Gut fürs Klima, gut für dich! Weniger Abgase, weniger Lärm, weniger Stau: mit STADTRADELN bist du klimafreundlich mobil, verbesserst vor Ort die Lebensqualität und hältst dich ganz nebenbei noch fit. AUFTAKTVERANSTALTUNG am 07.09.2025 auf dem Markt in Borkheide | Klima Bündnis | Borkheide |
| 08.09. | 10:00 Uhr | Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ | Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen – Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ von 10:00 Uhr bis max. 13.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3 | dfb Basisgruppe | Borkheide |
| 13.09. | – | Gemischter Chor Golzow – Auftritt am Golzow-Tag | | Golzower Kultur- und Dorfverein e. V. | Golzow |
| 13.09. | – | Golzow-Tag | | Golzower Kultur- und Dorfverein e. V. | Golzow |
| 13.09. | – | 95 Jahre FF Borkheide | | Freiwillige Feuerwehr Borkheide – Stützpunktfeuerwehr | Borkheide |

mirantus
HEALTH

Augenuntersuchungen in Brück



Ab 40 Jahren
1x im Jahr
empfohlen

☑️ Auswertung durch Augenarzt
☑️ Schriftlicher Ergebnisbericht

Erneut vor Ort am:
23.09.2025 (9-16 Uhr)

Ort: Sitzungssaal – Amt Brück
(Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück)

Auskunft & Terminvergabe:
Telefonzentrale: 030 232 578 130
Webseite: www.mirantus.com/termine

Voranmeldung erforderlich | Ab 18 Jahren | Selbstkosten 69 €

Freie Presse
5Z
ntv


Die Damelanger Tanzgruppe ü60 würde sich über neue Mitglieder freuen.

Wir treffen uns mittwochs 14-tägig von 19.00 – 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Damelang - mit anschließender Kaffeestunde.

Nach der Sommerpause ist unsere erste Übungsstunde am 20.08.2025.

Wer hat Spaß am T*AN*Z*EN

KOMM ZUM SCHNLIPPERN EINFACH VORBEI!



INFOS BEKOMMST DU BEI
ELKE GÜNTHER
TELEFON 033844 - 5047 |



Sommer – alles so schön bunt hier.

Wenden Sie sich an uns,
wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige
veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag
und Timo Schönefeld
Tel.: (03382) 706 78 51 · Mobil: 0162 67 25 993
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Veranstaltungskalender Niemegk

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltungstitel | Beschreibung | Veranstaltungsort | Veranstalter |
|---------------|-----------------|--|---|---|--|
| 07.08. | 9:30–11:00 Uhr | Ferienaktion mit Bea | Kinder ab 8 Jahren können neue Teamspiele erleben. Um Anmeldung wird gebeten unter Tel: 033843 923003 | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 07.08. | 16:00–18:00 Uhr | Wollcafé | Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt. | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 12.08. | 15:30–17:00 Uhr | Spiel und Spaß auf dem Spielplatz | Für Familien mit Kindern. Kinder ab 10 Jahren gerne auch ohne Begleitung. Auf dem Spielplatz in Niemegk. Für ein gemeinsames Picknick kann jeder etwas mitbringen, gern zum Teilen. | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 13.08. | 9:30–11:00 Uhr | Entdeckungsraum | Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern. | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 13.08. | 18:30–19:30 Uhr | Ayur Yoga mit Daniela | Jede Yogastunde widmet sich einem anderen Körperbereich. Teilnahmebeitrag pro Termin 5 €. Du kannst freiwillig mehr geben und so weitere Angebote im Familienzentrum unterstützen. Anmeldungen unter Tel: 033843 923003 | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 14.08. | 13:00–17:45 Uhr | Ausflug mit dem Jugendraum Niemegk nach Bad Belzig | Dieses Angebot ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren. Treffpunkt ist um 13 Uhr im Familienzentrum. Gemeinsam fahren wir mit dem bus nach Bad Belzig zum Marktplatzsommer. Anmeldungen und Infos: familienzentrum.niemegk@awo-potsdam.de | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | Jugendkoordination Niemegk |
| 14.08.–15.08. | 18:00–10:00 Uhr | Übernachtung im Familienzentrum | Dieses Angebot ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren. Treffpunkt ist um 18.30 Uhr im Familienzentrum. Übernachtet wird im Familienzentrum. Anmeldungen und Infos: familienzentrum.niemegk@awo-potsdam.de | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | Jugendkoordination Niemegk |
| 14.08.. | 16:00–18:00 Uhr | Wollcafé | Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt. | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 15.08. | 21:30 Uhr | Freilichtkino – „Wunderschöner“ | Freilichtkino – „Wunderschöner“ | Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk | Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.. |
| 16.08. | 19:30 Uhr | IRISH Folk BLUEBIRD | BLUEBIRD präsentieren eine bunte Mischung aus IRISH Folk, Country und Weltmusik auf Gitarren, Mandoline, Bass, Ukulele, Akkordeon und irischen Trommel Bodhran. | Dorfkirche Raben | Pfarramt Niemegk |
| 17.07. | 16:00–18:00 Uhr | Wollcafé | Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt. | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 18.08. | 14:30–17:00 Uhr | Bibliothek | Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltungstitel | Beschreibung | Veranstaltungsort | Veranstalter |
|--------|-----------------|-----------------------------------|---|---|--|
| 19.08. | 15:30–17:00 Uhr | Spiel und Spaß auf dem Spielplatz | Für Familien mit Kindern. Kinder ab 10 Jahren gerne auch ohne Begleitung. Auf dem Spielplatz in Niemegk. Für ein gemeinsames Picknick kann jeder etwas mitbringen, gern zum Teilen. | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 20.08. | 9:30–11:00 Uhr | Entdeckungsraum | Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern. | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 20.08. | 18:30–19:30 Uhr | Ayur Yoga mit Daniela | Jede Yogastunde widmet sich einem anderen Körperbereich. Teilnahmebeitrag pro Termin 5 €. Du kannst freiwillig mehr geben und so weitere Angebote im Familienzentrum unterstützen. Anmeldungen unter Tel: 033843 923003 | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 21.08. | 9:30–11:30 Uhr | Ferienaktion mit Bea | Sport, Spiel und Spaß für Kinder ab 8 Jahren. Um Anmeldung wird gebeten unter Tel: 033843 923003 | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | Jugendkoordination Niemegk |
| 21.08. | 16:00–18:00 Uhr | Wollcafé | Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt. | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 24.08. | 15:00 Uhr | Picknickdecken-Blues-Konzert | Picknickdecken-Blues-Konzert – Picknickdecke mitbringen und es sich gemütlich machen. Thomas Rottenbücher und Marcel Wricke präsentieren Blues, Rock und Liedermachersongs. | Kunstkirche Hohenwerbig | Pfarramt Niemegk |
| 25.08. | 14:30–17:00 Uhr | Bibliothek | Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 26.08. | 15:30–17:00 Uhr | Spiel und Spaß auf dem Spielplatz | Für Familien mit Kindern. Kinder ab 10 Jahren gerne auch ohne Begleitung. Auf dem Spielplatz in Niemegk. Für ein gemeinsames Picknick kann jeder etwas mitbringen, gern zum Teilen. | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 27.08. | 9:30–11:00 Uhr | Willkommen-Baby- Frühstück | Frühstück für werdende Eltern und Eltern mit Babys. Bitte meldet euch an. | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 27.08. | 18:30–19:30 Uhr | Ayur Yoga mit Daniela | Jede Yogastunde widmet sich einem anderen Körperbereich. Teilnahmebeitrag pro Termin 5 €. Du kannst freiwillig mehr geben und so weitere Angebote im Familienzentrum unterstützen. Anmeldungen: Tel: 033843 923003 | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 28.08. | 9:30–11:00 Uhr | Ferienaktion mit Bea | Sport, Spiel und Spaß für Kinder ab 8 Jahren. Um Anmeldung wird gebeten unter Tel: 033843 923003 | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | Jugendkoordination Niemegk |
| 28.08. | 16:00–18:00 Uhr | Wollcafé | Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt. | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 30.08. | 10:00–12:00 Uhr | Cooperschwimmen | Cooperschwimmen | Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk | Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.. |

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltungstitel | Beschreibung | Veranstaltungsort | Veranstalter |
|--------|--------------------------|-------------------------|---|---|---------------------------------------|
| 01.09. | 14:30–17:00 Uhr | Bibliothek | Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 03.09. | 9:30–11:00 Uhr | Entdeckungsraum | Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern. | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 03.09. | 18:30–21:00 Uhr | Schneiderwerkstatt | Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene können ihre eigenen Ideen und Projekte an der Nähmaschine umsetzen. Teilnehmerbeitrag 3€, Anmeldung und Infos unter Tel: 0151 53513543 | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 04.09. | 9:30–11:00 Uhr | Ferienaktion mit Bea | Zum Abschluss dieses Angebotes, gibt es ein gemeinsames Frühstück für Kinder ab 8 Jahren. Um Anmeldung wird gebeten unter Tel: 033843 923003 | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | Jugendkoordination Niemegk |
| 04.09. | 16:00–18:00 Uhr | Wollcafé | Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt. | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 06.09. | wird noch bekanntgegeben | Dorffest in Jeserig | Dorffest in Jeserig | Jeserig | Ortsverein |
| 08.09. | 14:30–17:00 Uhr | Bibliothek | Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 08.09. | 15:00–17:00 Uhr | Familiencafé | Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 09.09. | 14:45 Uhr | Seniorentreff | Seniorentreff | Jeserig/ Niederwerbig | Ortsverein |
| 10.09. | 9:30–11:00 Uhr | Entdeckungsraum | Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern. | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 11.09. | 16:00–18:00 Uhr | Wollcafé | Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt. | Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk | AWO Familienzentrum Niemegk |
| 14.09. | 10:00 Uhr | Offene Mühle mit Kaffee | Offene Mühle mit Kaffee | Turmwindmühle Niemegk | Großkopfs Turmwindmühle Niemegk e. V. |

Für kurzfristige Änderungen und Verschiebungen erkundigen Sie sich bitte vorher nochmal beim Veranstalter!

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Dann sind wir für Sie da.

**In Ihrer Region
seit 1998**



STEINHARDT
IMMOBILIEN

☎ 033841 · 44190
www.steinhardtimmobilien.de




morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken
Wilhelmsdorfer Landstrasse 43
14776 Brandenburg an der Havel
☎ 03381 - 63 64 11

plameco.de




Scheddin
GmbH & Co. KG
Zimmererei & Dachdeckerei

Tel.: 033734 - 50 230

Wir decken auch
ihr Dach!



Nettgendorfer Weg 3 | 14947 Nuthé-Urstromtal | OT Kemnitz | info@scheddin96.de

www.scheddin96.de

**Unser ganzer Stolz:
Die beste
Kfz-Versicherung**



MONEY
**BESTER
KFZ-
VERSICHERER**
Serviceversicherer

Im Vergleich: 90%
aller Kfz-Versicherer

Ausgabe 35/2024

Das sind Ihre Vorteile
bei der HUK-COBURG

- ✓ niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe

Kommen Sie vorbei.
Wir beraten Sie gerne.

**Vertrauensfrau
Angelika Charpentier**
Werbiger Dorfstr. 27
14806 Bad Belzig
Tel. 033847 900022
angelika.charpentier@HUKvm.de

**Vertrauensmann
Manfred Schüler**
Lindenstr. 2
14823 Niemeßk
Tel. 033843 50025
Mobil 0177 7569586
manfred.schueler@HUKvm.de



SAGAR



**Indisches
Restaurant**
inkl. Cocktail Bar



Bahnhof Straße 49 b · 14822 Brück
Telefon: 033844 / 753 747 | 0176 61829571
Di–So 11.00–22.00 Uhr
www.sagar-brueck.de

**AUSSER-
HAUS-
VERKAUF**



Tagesgerichte
ab 8,90 Euro
Di–Fr
11–16 Uhr

*Aus Leidenschaft
original indisch kochen und
in einem bezaubernden Ambiente Gäste verwöhnen.*

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Timo Schönefeld
Tel.: (03382) 706 78 51 · Mobil: 0162 67 25 993
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de



Parkfest

im Schlosspark Wiesenburg

8.–10. August 2025



Freitag 08.08.

19–2 Uhr | Jugend meets Parkfest

Erlebt die Talente von morgen live auf der Parkfestbühne!

„Polaroids_on_her_wall“ | „STRIKE148“

Bass, Beats und beste Stimmung – unser DJ sorgt im Anschluss für den richtigen Tanzmove! Festzelt im Flämingsstadion, hinter der Turnhalle

EINTRITT: 5.00 €

Samstag 09.08.

13 Uhr | „RaWaLa“ zum Parkfest in Wiesenburg

Der Triathlon wird durch den TSV Wiesenburg e.V. veranstaltet.

Das Anmeldeverfahren und weitere Informationen befinden sich auf der Website des Vereins: www.tsv-wiesenburg.de

14–18 Uhr | Durch den Park mit Spiel und Spaß!

u.a. Ponyreiten, Bootsfahrten auf dem Schlossteich, Stand-Up Paddle, Bogenschießen, Kreativangebote des Familienzentrums Wiesenburg/Mark, Schaubecken und geräucherte Forellen vom Anglerverein Perle des Flämings e.V. u.v.m.

Event-Hüpfburgen | An diesem Tag: Lasertag, Rodeo u. große Hüpfburg

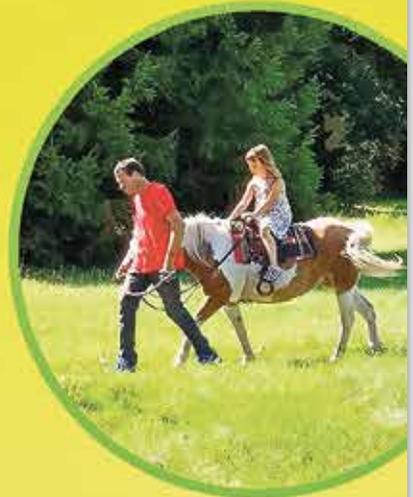
Einzigartiges Fotoshooting in historischen Kostümen vor dem Schloss Wiesenburg. Fotografin Olga Helmold setzt Euch in Szene!

15–19 Uhr | Gartencafé in Mal´ s Scheune
mit Live-Musik von Creme Fresh

14–17 Uhr | Jugendblasorchester Wiesenburg (Am Teehäuschen)
... ein fester Bestandteil des Parkfestes, mit einem breitangelegten Repertoire und über 40 Jahren Bühnenerfahrung.
Dazu verwöhnt Euch Simone mit Kaffee und Kuchen aus dem Teehäuschen.

18 Uhr | Hinderdisco (Bühne im Bereich der Schlossstraße)
Jetzt wird getanzt, gelacht und gefeiert!

ab 20 Uhr | Diskothek „Hypodrom“
DJ Andreas Täge und Liveband „Rock Reloaded“
(Bühne im Bereich der Schlossstraße)



22 Uhr | Barockfeuerwerk im Park
Der Höhepunkt des Parkfestes 2025 – vor der beeindruckenden Kulisse des Schlosses. Ein festliches Schauspiel für die ganze Familie.

DER EINTRITT IST FREI!

Sonntag 10.08.

ab 15.30–17 Uhr | Kleines Café
mit selbst gebackenen Waffeln im Garten der Alten Schule,
Hermann-Boßdorf-Straße 14

17 Uhr | Konzert in der St. Marienkirche
im historischen Dorfkern mit dem Regionalkantor Winfried Kuntz.
„Orgel goes Pop!“

Erleben Sie bekannte Hits in einem völlig neuen Klanggewand. Freuen Sie sich auf Songs von Queen, Simon & Garfunkel und Tönen aus dem Bereich Jazz!

DER EINTRITT IST FREI. EINE SPENDE IST GERN GESEHEN!

Bitte informieren Sie sich vorab über kurzfristige Änderungen. | Bilder: Eva Loth

Ein großes DANKESCHÖN
für die Unterstützung an:



Veranstaltungskalender Wiesenburg/Mark

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltungstitel | Veranstaltungsort | Veranstalter |
|--|-------------------|--|---|---|
| jeden Montag | 09:00–11:00 Uhr | DRK – Stuhlgymnastik (2 Kurse à 1 Stunde) | Quergebäude Wiesenburg | Familienzentrum Wiesenburg/Mark |
| jeden 2. Montag am 18.08. und 01.09. | 15:00–17:00 Uhr | Außersprechstunde vom ASD im Familienzentrum | Familienzentrum Wiesenburg/Mark | Landkreis Potsdam-Mittelmark, FD Kinder- und Jugendhilfe/ASD – Frau Susann Altenkirch |
| jeden Montag ab 08.09. | 16:00–17:00 Uhr | Kreativer Kindertanz für Kinder von 4–6 Jahren mit Nina Stemberger | Familienzentrum Wiesenburg/Mark | Familienzentrum Wiesenburg/Mark |
| jeden Dienstag ab 02.09. | 09:00–11:00 Uhr | Krabbelgruppe – für Eltern mit Babys ab 3 Monaten | Familienzentrum Wiesenburg/Mark | Familienzentrum Wiesenburg/Mark |
| jeden Dienstag ab 02.09. | 13:30–16:00 Uhr | Offener Jugendraum „WiBu“ | Jugendraum auf dem Schulgelände der Grundschule „Am Schlosspark“ (Parkstr. 1) | Familienzentrum Wiesenburg/Mark |
| jeden Dienstag ab 09.09. | 16:15–17:15 Uhr | DANCE mit Nina – Tanzkurs für Jugendliche ab 10 Jahren | Kunsthalle in Wiesenburg | Familienzentrum Wiesenburg/Mark |
| jeden Mittwoch | 16:00–17:30 Uhr | Schachclub für Kinder und Jugendliche | Familienzentrum Wiesenburg/Mark | Familienzentrum Wiesenburg/Mark |
| jeden Mittwoch ab 03.09. | 13:30–16:00 Uhr | DRK-Spielrunde – Kaffee und Kartenspiel für Senior:innen | Familienzentrum Wiesenburg/Mark | Familienzentrum Wiesenburg/Mark |
| jeden Donnerstag ab 04.09. | 09:00–11:00 Uhr | Familienprechzeiten/Elternberatung im Familienzentrum | Familienzentrum Wiesenburg/Mark | Familienzentrum Wiesenburg/Mark |
| jeden Donnerstag ab 28.08. | 09:00–12:00 Uhr | Migrationsberatung im Familienzentrum | Familienzentrum Wiesenburg/Mark | Familienzentrum Wiesenburg/Mark |
| jeden zweiten Donnerstag am 04.09. | 11:00–13:30 Uhr | Spielrunde & Mittagessen für Senior:innen | Familienzentrum Wiesenburg/Mark | Familienzentrum Wiesenburg/Mark |
| jeden Donnertag ab 04.09. | 15:00–17:00 Uhr | Familiencafé mit Spaß, Kreativität & Bewegung | Familienzentrum Wiesenburg/Mark | Familienzentrum Wiesenburg/Mark |
| jeden zweiten Donnerstag am 14.08., 28.08. und 11.09.2025“ | ab 18:30 Uhr | Treffen der Bürgerinitiative „Naturpark statt Windpark“ | Sensthorf in Reetz (Lindenplatz 1, 14827 Wiesenburg/Mark) | BI Naturpark statt Windpark |
| jeden Freitag außer am 15.08. und 22.08. | 10:00–12:00 Uhr | Öffnung des Schenkraums | ehem. Handwerkskeller im Quergebäude, Schlosstr. 1 in 14827 Wiesenburg/Mark | Familienzentrum Wiesenburg/Mark |
| jeden Freitag ab 12.09. | 15:30–17:00 Uhr | Zwergenturnen – Bewegung für Kinder zwischen 1–3 Jahren | Turnhalle oder Kunsthalle in Wiesenburg | Familienzentrum Wiesenburg/Mark |
| jeden Samstag und Sonntag 08.08.–10.08. | 09:00–15:00 Uhr | „Transformation“ Fotoausstellung | Kunsthalle Wiesenburg/Mark | Wiesenburg |
| 09.08. | – | Wiesenburger Parkfest | Wiesenburg | Wiesenburg |
| 11.08. | 14:00 – 18:00 Uhr | KoDorf-Café | Bahnhof Wiesenburg | KoDorf Baugruppe |
| 11.08. | 09:30 Uhr | Verkehrsschulung für Senioren | Kunsthalle Wiesenburg | Bärbel Kraemer – „Pflege vor Ort“ Koordinatorin der Gemeinde Wiesenburg/Mark |
| 23.08. | 20:00 Uhr | Venga Venga Open Air | Werbzig | Markus Schmidt |
| 25.08. | 15:00–19:00 Uhr | Blutspende | Kulturzentrum Bad Belzig | DRK |
| 03.09. | 10:00 Uhr | JuKo-Ferienangebot – „MitMachWerkstatt“ 3D Drucke entdecken | Familienzentrum Wiesenburg/Mark | Familienzentrum Wiesenburg/Mark |
| 04.09. | – | JuKo-Ferienangebot – Minishootings mit Profi-Fotografin Anne Büstrin | Familienzentrum Wiesenburg/Mark | Familienzentrum Wiesenburg/Mark |

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltungstitel | Veranstaltungsort | Veranstalter |
|---------------|-----------------|---|---------------------------------|--|
| 05.09.–07.09. | 10:00–18:00 Uhr | Die 9 Entwicklungsstadien der Seele | Freundeskreis Alte Schule e. V. | |
| 06.09. | – | Dorffest Schlamau | Schlamau | Schlamau |
| 06.09. | – | Königsschießen in Medewitz | Schützenverein Medewitz | Schützenverein Medewitz |
| 07.09. | – | Schützenfest in Medewitz | Schützenverein Medewitz | Schützenverein Medewitz |
| 13.09. | – | Familienportfest in Reppinichen | Reppinichen | Ortsbeirat Reppinichen |
| 13.09.–14.09. | – | Flämingmarkt mit Kreiserntefest im Töpferort Görzke | Töpferort Görzke | LAG Fläming-Havel e. V. und die Gemeinde Görzke in Kooperation mit dem Kreisbauernverband PM, den Kr |
| 13.09. | 14:00–18:00 Uhr | KoDorf-Café | Bahnhof Wiesenburg | KoDorf Baugruppe |

Achtung!!! In der Sommerpause des Familienzentrums vom 11. bis zum 29. August finden im Familienzentrum nur noch wenige Angebote statt! Zudem entfallen in den Sommerferien die folgenden Angebote:

- Kreativer Kindertanz für Kinder von 4–6 Jahren mit Nina Stemberger am Montag
- DANCE mit Nina – Tanzkurs für Jugendliche ab 10 Jahren am Dienstag
- Zwergenturnen am Freitag

LIVE auf der Parkfestbühne in Wiesenburg!

8. August 2025 19.00 – 2.00 Uhr

STRIKE148

Polaroids_on_her_wall

21. Flämingmarkt mit Kreiserntefest in Görzke



Der 21. Flämingmarkt wird in diesem Jahr erneut gemeinsam mit dem Kreiserntefest als Festival für regionalen Genuss und Landkultur stattfinden. Wir laden Sie ein, **am 13. und 14. September, den Töpferort Görzke** zu besuchen.

Auf dem Handwerkerhof mit seinen Museen können Sie am Samstag von 11 bis 18 Uhr und am Sonntag von 10 bis 17 Uhr regionale Produkte probieren, Handwerkern über die Schulter schauen, nach ausgefallenen Geschenken stöbern und Kultur genießen.

Der Regionalmarkt wird die Bühne für landwirtschaftliche und handwerkliche Produkte aus dem Fläming bieten, mittelmärkische Landfrauen sind mit verschiedenen Angeboten auf dem Fest vertreten und zeigen

unter anderem, wie eine Erntekrone entsteht. Verschiedene Mitmach-Werkstätten laden zum Filzen, Müsli selbst herstellen und Basteln mit Naturmaterialien ein.

Natürlich wird der kulinarische Genuss nicht zu kurz kommen. Neben Kartoffelgerichten erfreuen unter anderem Käse- und Wildspezialitäten sowie frisch geräucherter Fisch den Gaumen. Genießen Sie die vor Ihren Augen zubereiteten Gerichte und frisch gezapften Köstlichkeiten.

Im vielseitigen Bühnenprogramm können Sie sich über Musik-, Tanz- und Kulturgruppen des Flämings freuen, lernen im Interview interessante Persönlichkeiten kennen und erfahren mehr über das Leben und Arbeiten auf dem Land.



Anreise mit ÖPNV: Vom Bahnhof Bad Belzig aus gelangen Sie an diesem Wochenende ab 9:30 Uhr stündlich mit dem Bus von Bad Belzig nach Görzke und wieder zurück. Die Fahrzeit finden Sie unter www.VBB.de/fahrinfo

Termin:
13. September von 11–18 Uhr,
14. September von 10–17 Uhr

Ort:
Handwerkerhof,
Kirchstraße 18, 14828 Görzke

Außerdem haben das benachbarte Schwimmbad sowie die mittelalterliche Feldsteinkirche geöffnet, die Naturwacht bietet geführte Wanderungen rund um den Töpferort an. Es warten weitere Überraschungen.

Informationen:
www.flaemingmarkt.de

Kontakt:
Lokale Aktionsgruppe (LAG)
Fläming-Havel e. V.,
Telefon: 033849 901948,
E-Mail: lag@flaeming-havel.de





Bühnen-Programm zum 21. Flämingmarkt mit Kreiserntefest in Görzke



Samstag, 13. September 2025

- Moderation Bernhard Dähne
- 11:00 Uhr Musik von und mit „Hypodrom“
- 11:30 Uhr Eröffnung des Flämingmarktes mit der Bürgermeisterin sowie weiteren prominenten Gästen
- 11:45 Uhr Kita / IKTB Görzke
- 12:00 Uhr Agenda Preisverleihung des Landkreis Potsdam-Mittelmark
- 13:00 Uhr Kartoffelschälwettbewerb mit tollen Preisen und Verlosung regionaler Produkte
- 13:15 Uhr Eröffnung des Kreiserntefestes und Preisverleihung zum Kreisleistungspflügen
- 14:15 Uhr Landkrämer im Fläming – Trachtenverein Fläming-Freunde e. V.
- 14:45 Uhr „Chor am Burgwall“ aus Görzke
- 15:15 Uhr Line Dance mit den „Crazy Liners“ aus Görzke
- 15:45 Uhr Verlosung regionaler Produkte
- 16:00 Uhr Livemusik mit „Kurzschluss“ – Feine Beatmusik
- 18:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Sonntag, 14. September 2025

- Moderation Bernhard Dähne
- 10:00 Uhr Blasmusik mit dem „Feuerwehr-Blasorchester Görzke“
- 12:00 Uhr Kartoffelschälwettbewerb mit tollen Preisen
- 12:15 Uhr Händlervorstellung und Verlosung regionaler Produkte
- 12:30 Uhr Tanzgruppe „Die Holzlatschen“ aus Schmögelsdorf
- 13:00 Uhr Historische Tänze mit „Flämurium“
- 13:30 Uhr Vorstellung von Angeboten und Verlosung regionaler Produkte
- 13:45 Uhr Livemusik mit „Marta & Me“ aus Rädigke
- 15:00 Uhr Livemusik mit „Trashbeat Akustik“ aus Berlin
- 17:00 Uhr Ende der Veranstaltung



Außerdem

- **Das Schwimmbad** hat zum Abschluss der Saison noch einmal geöffnet.
- **Die Kirche** ist zu den Marktzeiten geöffnet: Sa. 11:00 Uhr Orgelmusik, Sa. 14:00 Uhr Vernissage der Fotoausstellung „Freunde“ von Sareh Oveysi, Sa./So. 15:00 Uhr Teerunde mit Zeit für Gespräche, So. 9:00 Gottesdienst
- **Wanderungen mit der Naturwacht am Samstag und Sonntag:**
Start um 10:00 Uhr an der Bushaltestelle Breite Str., 2 km, Dauer ca. 1 Std.
Start um 13:00 Uhr am Handwerkerhof/Hofladen, 3,5 km, Dauer ca. 2 Std.

Änderungen vorbehalten

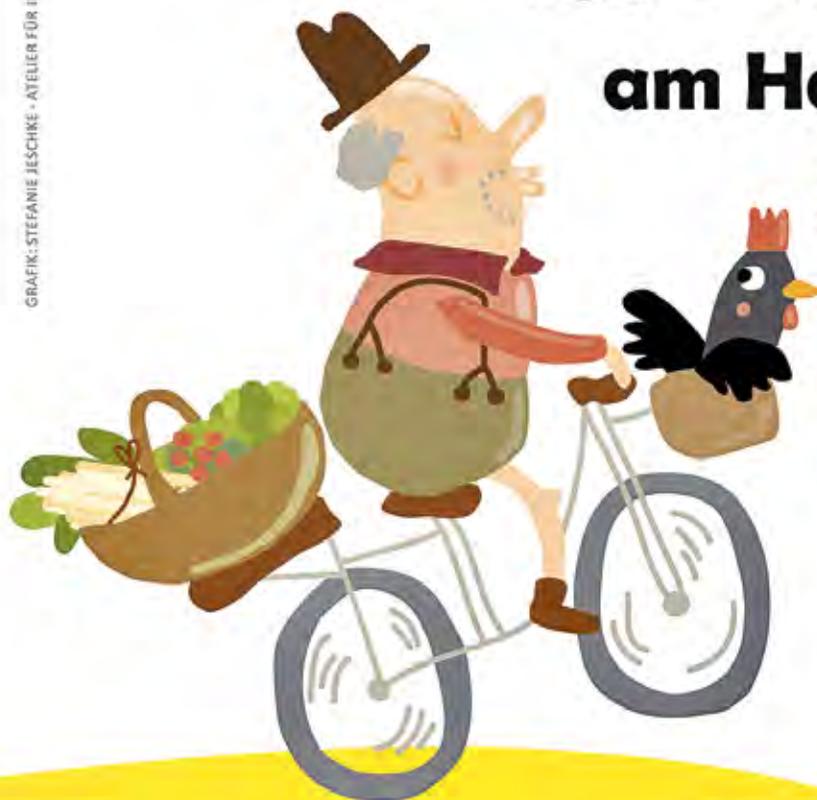


21. Flämingmarkt mit Kreiserntefest in Görzke

13. + 14.09.2025
am Handwerkerhof

Sa. 11 - 18 Uhr
So. 10 - 17 Uhr

GRAFIK: STEFANIE JESCHKE - ATELIER FÜR ILLUSTRATIVES



Kreiserntefest
Regionalmarkt
Mitmach-Werkstätten
Bühnenprogramm
Ess-Kultur

**Stündlicher Bus-Shuttle
vom Bahnhof Bad Belzig
nach Görzke**

am 13. + 14.09.2025
von 09.30 - 16.30 Uhr

www.flaemingmarkt.de



Naturpark
Hoher Fläming



Mittelbrandenburgische
Sparkasse



Widerständig, radikal, unvergessen: Annemirl Bauer neu entdecken

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Kunst im Gespräch“ präsentiert das **Annemirl Bauer Haus** unbekannte Werke der ostdeutschen Künstlerin **Annemirl Bauer (1939–1989)**.

Als eine der kompromisslosesten Stimmen der DDR-Kunstszene verband sie Malerei, Text und gesellschaftskritische Haltung zu einem ausdrucksstarken Lebenswerk.

Mit ihrer unerschrockenen Haltung stellte sie sich gegen staatliche Bevormundung und patriarchale Machtstrukturen – ein mutiges künstlerisches Vermächtnis, das neu entdeckt werden will.

Am Sonntag, den 31. August 2025 um 14 Uhr lädt das Annemirl Bauer Haus unter dem Titel „Alibifrau mit eingeschlossenem Selbst“ zur Podiumsdiskussion ein.



Es diskutieren:

- Susanne Altmann, Kunsthistorikerin
- Svenja Leiber, Autorin
- Amrei Bauer, Tochter der Künstlerin
- Torsten Körner, Regisseur des preisgekrönten Kinofilms „Die Unbeugsamen – Guten Morgen ihr Schönen“

Die Moderation übernimmt Hilke Grabow (rbb).

Im Anschluss an das Gespräch:

- Ausstellungsführung mit Amrei Bauer
- Lesung mit Svenja Leiber im blühenden Künstlergarten

Musikalisches Highlight:

Suzanna, eine der ausdrucksstärksten Stimmen Berlins,

singt Lieder von Alexandra. Außerdem Romalieder und traditionelle osteuropäische Melodien – begleitet von Daniel Weltlinger (Geige) und Valerij Pysarenko (Gitarre).

Im verwünschten Künstlergarten erwartet die Besucher*Innen ein liebevoll angeordnetes Buffet mit kulinarischen Köstlichkeiten aus Blumen und Kräutern.

Veranstaltungsort:

Annemirl Bauer Haus,
Dorfstraße 10,
14822 Niederwerbig

Anreise mit ÖPNV:

RE7 bis Brück, Bus 543 Richtung Treuenbrietzen bis Niederwerbig (ca.13:56 Uhr), letzte Rückfahrt: 18:22 Uhr
Teilnahmebeitrag: 12,00 €

Anmeldung:

info@landseminare.de

Hintergrundinformationen zur Künstlerin und den Mitwirkenden

Annemirl Bauer ist derzeit in der großen Worpssweder Ausstellung „Zeitgenossinnen damals und heute“ neben Paula Modersohn-Becker zu sehen.

Regisseur **Torsten Körner** widmete ihr 2024 ein zentrales Kapitel in seinem sehr erfolgreichen Kinofilm „Die Unbeugsamen – Guten Morgen, ihr Schönen“.

Kunsthistorikerin **Susanne Altmann** zeigte Bauers Werk bereits 2020 in der Ausstellung „Medea muckt auf – Radikale Künstlerinnen hinter dem Eisernen Vorhang“, die in Dresden und im Wende-museum Los Angeles zu sehen war.

Svenja Leibers mehrfach preisgekrönte Romane sind in zahlreiche Sprachen übersetzt. Sie liest aus ihrem neuen Roman Kazimira, der vom Aufbegehren gegen Gewalt erzählt – im Mittelpunkt steht eine Frau, die für Selbstbestimmung kämpft.

Gezeigt wird eine neue Ausstellung unbekannter Werke – kuratiert von **Amrei Bauer** – Tochter der Künstlerin



Die Veranstaltung ist eine Kooperation mit dem Brandenburgischen Literaturrat und dem Literarischen Colloquium Berlin. Gefördert durch das Land Brandenburg und den Landkreis Potsdam-Mittelmark



Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Wiesenburg/Mark,

was braucht es, um im vertrauten Wohnumfeld gut älter werden zu können?

Um Antworten auf diese Frage zu finden, wird ihre Unterstützung gebraucht. Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit und beantworten (anonym) folgenden Fragebogen. Ihre Antworten sollen helfen, das Projekt „Pflege vor Ort“ in der Gemeinde Wiesenburg/Mark und den Ortsteilen mit Leben zu füllen.

Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen einfach bei Ihrem Ortsvorsteher ab oder werfen ihn bei der Gemeindeverwaltung in den Briefkasten. Vielen Dank.

Ihre „Pflege vor Ort“ Koordinatorin Bärbel Kraemer

Ich wohne in: _____ Alter: _____

Wie schätzen Sie die aktuelle Wohn- und Lebenssituation in ihrem Wohnort ein?

- Gut
- Nicht gut

In welchen Bereichen braucht es Verbesserungsbedarf?

- Mobilität/Öffentlicher Personennahverkehr
- Nahversorgung
- Bei Angeboten für Senioren

In den Dorfgemeinschaftshäusern sollen Begegnungsangebote für Senioren, für Menschen mit Pflegebedarf und pflegende Angehörige etabliert werden. Haben Sie Interesse daran?

- Ja
- Nein

Zu welchen Themen wünschen Sie sich mehr Informationsmöglichkeiten vor Ort?

- Sicher im Umgang mit PC und Smartphone
- Sicher im Straßenverkehr
- Pflegeleistungen / Demenz
- Erste-Hilfe-Auffrischung für Senioren
- Patientenverfügung, Vorsorge- und Betreuungsvollmacht
- Gesunde Ernährung

Weitere Wünsche und Anregungen

Das Projekt „Pflege vor Ort“ wird über das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) im Rahmen des Paktes für Pflege gefördert.